

EU Vorhaben 2020

im Wirkungsbereich des BMDW



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Abteilung III/3, Stubenring 1, 1010 Wien

Fotonachweis: Adobe Stock, BKA/Andy Wenzel

Grafik: Claudia Jirak-Goll (BMDW)

Druck: Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Wien, 2020

Inhalt

Vorwort	1
1 Einleitung	3
1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2020	3
1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU Ratspräsidentschaften	3
1.1.2 Arbeitsprogramm der kroatischen Ratspräsidentschaft	4
1.1.3 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020	5
2 EU-Vorhaben im Wirkungs- bereich des BMDW	6
2.1 Gemeinsame EU - Industriepolitik.....	6
2.1.1 Neue EU - Industriestrategie	6
2.1.2 Industrie und Klima - European Green Deal	9
2.2 Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, KMUs und Skills.....	10
2.2.1 Förderung von Investitionen in den EU-Binnenmarkt.....	10
2.2.2 Durchsetzung der bestehenden Binnenmarktregeln	12
2.2.3 Vollendung des Dienstleistungsbinnenmarkts	14
2.2.4 Forschung und Innovation	16
2.2.5 KMU-Politik und Start-Ups.....	17
2.2.6 Skills	21
2.2.7 EU-Wettbewerbs- und Beihilfenrecht	24
2.3 Digitalisierung und der digitale Binnenmarkt.....	28
2.3.1 Europa fit für das digitale Zeitalter - die neue Digitalisierungsstrategie... 28	
2.3.2 Programm „Digitales Europa“	29
2.3.3 European Cloud Initiative	30
2.3.4 European Digital Innovation Hubs.....	31
2.3.5 Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz	33
2.3.6 Datenwirtschaft	34
2.3.7 E-Skills	35
2.3.8 Initiativen ohne konkreten Vorschlag der Europäischen Kommission.....	38

2.4	Außenwirtschaft, Handel und Investitionen.....	38
2.4.1	Multilaterale Handelspolitik und WTO Modernisierung	38
2.4.2	EU-Drittstaatenabkommen.....	42
2.4.3	Handelspolitische Schutzinstrumente	45
2.4.4	Ausfuhrkontrolle/Dual Use	48
2.4.5	Handel und Klima.....	49
2.4.6	EU-Außenpolitik.....	51
2.4.7	EU-Afrika Beziehungen	55
2.4.8	Zukünftiges Verhältnis zwischen EU-Vereinigtes Königreich	56

Vorwort



Margarete Schramböck

Zum 25-jährigem Jubiläum des österreichischen Beitritts zur Europäischen Union geben uns die Fakten recht: Österreich tut gut daran, ein Mitglied der Europäischen Union zu sein. Eine Studie im Auftrag des Ministeriums belegt anschaulich, dass Österreichs Bürgerinnen und Bürger überdurchschnittlich von der EU-Mitgliedschaft profitieren. Unser Bruttoinlandsprodukt ist um 16 Prozent die Beschäftigung um 13 Prozent und das Handelsvolumen mit den EU-Mitgliedstaaten um 46 Prozent höher, als es ohne EU-Mitgliedschaft der Fall gewesen wäre.

Heute blicken wir als Europäische Union nicht nur auf große Erfolge, sondern auch auf große Herausforderungen, die es zu lösen gilt. Die globalen geopolitischen Dynamiken oder der dringende Handlungsbedarf durch den Klimawandel erfordern genauso unser aktives und entschlossenes Handeln, wie wir stets dafür sorgen müssen, dass der Nutzen der Europäischen Union im alltäglichen Leben der einzelnen Bürgerinnen und Bürger spürbar ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dabei nur erfolgreich sein können, wenn wir diese Herausforderungen als unsere Chance für mehr Wohlstand, Sicherheit und Fortschritt wahrnehmen.

Die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die rasche Digitalisierung unseres Landes sind mir ein großes Anliegen. Die Initiativen der Europäischen Kommission können uns dabei helfen, diese Ziele zu erreichen. Mit dem Europäischen Green Deal als neue Wachstumsstrategie schaffen wir den richtigen Rahmen für einen zuverlässigen Übergang in eine klimaneutrale und digitale Zeit. Die europäische Datenstrategie und das Weißbuch über Künstliche Intelligenz schaffen die richtigen europäischen Rahmenbedingungen, die wir für eine erfolgreiche Digitalisierung in Österreich brauchen. Eine neue gemeinsame Industriestrategie wird dafür sorgen, dass Europa und seine Unternehmen auch weiterhin zu den globalen Playern zählt. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer großen wie kleinen Unternehmen steht für uns an erster Stelle. Die hohen Standards und Werte unserer Gemeinschaft sind dabei unser Anspruch und Leitbild.

Innovation, Forschung und intelligenter Fortschritt sind unsere Antworten, wenn es darum geht, den nächsten Generationen eine bessere Welt zu schaffen.

Ergreifen wir die Chance und gehen mutig und entschlossen voran. Nicht nur als Österreichs Ministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, sondern auch als überzeugte Europäerin habe ich keine Zweifel, dass es uns gelingen wird, die EU-Mitgliedschaft auch in den nächsten 25 Jahren zu einer Erfolgsstory zu machen.



Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2 B-VG berichtet jede/r Bundesminister/in über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Diese Jahresvorschau ist gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl I Nr. 113/2011) bis 31. Jänner eines jeden Jahres an das Parlament zu übermitteln. Auf Grund des späteren Antritts der neuen Kommission verschob sich dieser Termin dieses Jahr auf den 11.03.2020.

Der Bericht stellt die EU-Vorhaben im Bereich der Ressortzuständigkeiten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) dar.

1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2020

- Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Rumänien, Finnland, Kroatien) für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2020
- Arbeitsprogramm der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft für das erste Halbjahr 2020
- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2020

1.1.1 Achtzehnmonatsprogramm der drei EU Ratspräsidentschaften

Das Achtzehnmonatsprogramm für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2020 wurde von Rumänien, Finnland und Kroatien gemeinsam erarbeitet. Es bildet die Grundlage für die inhaltlichen Arbeiten der drei Präsidentschaften.

Für das BMDW hervorzuhebende Initiativen sind:

- Modernisierung des Binnenmarkts
- Umsetzung des Digitalen Binnenmarkts und Ausbau der Digitalwirtschaft
- Cybersecurity für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen voranbringen
- Zukunftsausrichtung der EU-Industriepolitik
- Erhalt eines regelbasierten, multilateralen Handelssystems
- Beachtung von Unternehmensinteressen und Förderung von Start-ups
- Schaffung von Investitionsanreizen
- Vollendung der Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik
- Ausbau von wirtschaftlichen und strategischen Partnerschaften

1.1.2 Arbeitsprogramm der kroatischen Ratspräsidentschaft

Unter dem Motto „Ein starkes Europa in einer Welt der Herausforderungen“ widmet sich die kroatische Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2020 folgenden Schwerpunkten:

- „Ein Europa, das sich entwickelt“: Sicherung einer lebenswerten Zukunft durch den Kampf gegen die Klimakrise bei gleichzeitigem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der EU durch die Vertiefung des Binnenmarktes, das Vorantreiben der Digitalisierung, Investitionen in Forschung und Innovation, und besseren Zugang zu hochwertiger und zukunftsorientierter Ausbildung für eine nachhaltige und inklusive Entwicklung.
- „Ein Europa, das verbindet“: Ausschöpfen der Potentiale einer vernetzten Wirtschaft durch eine bessere Transport-, Energie-, Telekommunikation- und digitale Konnektivität.
- „Ein Europa, das schützt“: Schutz der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger durch Stärkung der internen Sicherheit, einer effektiveren Kontrolle der Außengrenzen, voller Kompatibilität von IT-Systemen, und dem Schutz vor externen, hybriden sowie Cyber-Bedrohungen.
- „Ein einflussreiches Europa“: Förderung europäischer Werte und Interessen, Stärkung des Multilateralismus und europäischer Sicherheits- und Verteidigungskooperationen, Implementierung der UN 2030 Agenda zur nachhaltigen Entwicklung.

Für das BMDW hervorzuhebende Initiativen sind:

- Sicherung und Stärkung des Multilateralismus durch Modernisierung der WTO
- Vertiefung des (digitalen) Binnenmarkts
- Schaffung einer langfristigen und umfassenden Industriepolitik
- Ausbau eines 5G Netzes sowie Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen sowie zum Rechtsakt zur Cybersicherheit
- Schutz der Biodiversität, Aktionsplan Kreislaufwirtschafts sowie Erstellung eines ersten „Klimagesetzes“ im Rahmen des Europäischen Green Deal
- Stärkung der KMUs mit der Entwicklung eines strategischen Rahmenwerks auf Basis des think small first Prinzips
- Vorantreiben der Verhandlungen zum Horizon Europe Programm zur Steigerung des Forschungs- und Innovationspotentials der EU
- Schaffung eines zukunftsfähigen und inklusiven Bildungssystems, auch im Bereich der digitalen Fähigkeiten
- Förderung der Beitrittsperspektive der Länder am Westbalkan

1.1.3 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020

Schwerpunkte des Arbeitsprogrammes der Europäischen Kommission für 2020 sind die Umsetzung des europäischen Green Deals, die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Digitalisierungspotentials der EU, die Sicherung eines inklusiven Wirtschaftswachstums, eine starke Außenpolitik sowie die Förderung der europäischen Lebensweise.

Für das BMDW hervorzuhebende Initiativen sind:

- Neue europäische Datenstrategie
- Weißbuch zur künstlichen Intelligenz
- Digital Services Act
- Neue Industriestrategie für Europa
- KMU-Strategie
- Aktionsplan zur Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften
- Weißbuch über ein Instrument gegen ausländische Subventionen
- Aktualisierung des Aktionsplans für digitale Bildung
- Strategie für Afrika, Partnerschaftsabkommen mit Ländern Afrikas, der Karibik und des pazifischen Ozeans sowie eine Partnerschaft mit den westlichen Balkanstaaten
- Umfassende Initiative zur WTO-Reform zur Sicherung eines fairen und offenen Welthandels mit durchsetzbaren Regeln
- Einführung der One In, One Out Regel auf EU-Ebene

2 EU-Vorhaben im Wirkungsbereich des BMDW

2.1 Gemeinsame EU - Industriepolitik

2.1.1 Neue EU - Industriestrategie

Die Europäische Kommission hat Anfang März 2020 ihren Vorschlag für eine umfassende EU-Industriestrategie vorgelegt, welche die drei großen Transformationsprozesse der Industrie: Globalisierung - Dekarbonisierung - Digitalisierung, aufgreift. Der Fokus liegt dabei auf der

- Schaffung globaler Wertschöpfungsketten und Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie innerhalb und außerhalb des Binnenmarkts
- Förderung grenzüberschreitender Industriekooperationen sowie der Sicherstellung von privaten und öffentlichen Investitionen in Schlüsseltechnologien
- Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für Unternehmen, u.a. durch die Sicherung zu strategischen Rohmaterialien, einem vorhersehbaren Regulierungsrahmen sowie der Sicherstellung gleicher globaler Wettbewerbsbedingungen

Industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt und auf globaler Ebene

Inhalt und Ziel

Für eine langfristige Steigerung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU bedarf es einer vollen Ausschöpfung des Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitspotentials der europäischen Industrie. Innerhalb des Binnenmarkts müssen die Grenzen zwischen online und offline Handel verschwinden und ein Fokus auf die konsequentere und bessere Implementierung bestehender Binnenmarktregeln gelegt werden.

Weiters müssen langfristige Investitionen in F&I in Schlüsseltechnologien wie K.I. und Big Data sichergestellt und das Investitionsklima in der EU nachhaltig unternehmerfreundlicher gestaltet werden. Eine Schlüsselrolle fällt hier den Finanzierungsprogrammen im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 zu.

Auf globaler Ebene bedarf es weitreichenden Arbeiten zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen um markt- und wettbewerbsverzerrende Praktiken sowie protektionistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Neben einem strategischen Ausbau der Kapazitäten in Bereichen wie etwa Raumfahrt, Cybersicherheit und 5G zur Sicherung der Technologie-Souveränität Europas bedarf es hier auch einer Anpassung der Wettbewerbsregeln an Marktstrukturen und technologischen Entwicklungen.

Stand

Für das erste Halbjahr 2020 hat die Europäische Kommission die Vorlage eines Aktionsplans für die Implementierung und Durchsetzung bestehender Binnenmarktregeln sowie ein Weißbuch über ein Instrument gegen ausländische Subventionen angekündigt. Im zweiten Halbjahr 2020 soll ein Gesetzesentwurf über digitale Dienstleistungen vorgelegt werden, welcher den Binnenmarkt für digitale Dienstleistungen stärken und Rechtssicherheit schaffen soll.

Stärkung industrieller Wertschöpfungsketten - Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse

Inhalt und Ziel

Ziel der Important Projects of Common European Interest (IPCEI) sind Förderungen von großen europäischen Konsortialprojekten bei Themen von gemeinsamem europäischen Interesse.

Als IPCEIs qualifizieren sich Projekte in Zusammenarbeit von zumindest zwei EU-Mitgliedstaaten von gemeinsamem europäischen Interesse. Die Mitteilung 2014/C 188/02 der Europäischen Kommission vom Juni 2014 legt fest, dass eine Lockerung des engen europäischen Beihilfekorsetts unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden.

Das im September 2017 als industriepolitische Initiative von der Europäischen Kommission gegründete Strategische Forum für IPCEIs hat wesentliche Wertschöpfungsketten für die Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis der EU identifiziert. Zusätzlich zu den strategisch bedeutsamen Wertschöpfungsketten Batterien, Mikroelektronik und Hochleistungscomputer einigte sich das Forum auf:

- Vernetzte, saubere und autonome Fahrzeuge
- Wasserstofftechnologien und -systeme
- Intelligente Gesundheit
- Industrielles Internet der Dinge

- Kohlenstoffarme Industrie
- Cybersecurity

Stand

Das erste IPCEI für Mikroelektronik wurde von der Europäischen Kommission am 18. Dezember 2018 genehmigt.

Aktuell laufen auf EU-Ebene die Vorbereitungen für die Teilnahmen Österreichs an mehreren Projekten.

Österreichische Position

Österreich soll zu den wettbewerbsfreundlichsten und nachhaltigsten Standorten der Welt werden. Dabei wollen wir auf unsere bestehenden Stärken wie etwa die Mobilitätsindustrie, erneuerbare Energieträger und Umwelttechnik, Biotechnologie und Mikroelektronik setzen und andere ausbauen bzw. weiterentwickeln.

Ein verstärktes Engagement Österreichs im Rahmen der IPCEIs zur Sicherstellung der Wirtschafts- und Umweltinteressen ist im Regierungsprogramm verankert. Insbesondere mit Verweis auf die Wertschöpfungsketten Mikroelektronik, Batterien und Wasserstoff.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Eine verantwortungsvolle Stärkung der EU-Industrie und dem Standort Europa schafft nachhaltige Arbeitsplätze und hat durch die Zielsetzung einer CO₂ armen Wirtschaft auch positive gesellschaftliche, gesundheitliche und soziale Auswirkungen.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Eine Stärkung der europäischen Industrie ermöglicht es unseren Unternehmen die Herausforderungen der Digitalisierung und Dekarbonisierung erfolgreich zu meistern. Dabei leistet die Industrie einen wesentlichen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum.

In Bezug auf die IPCEIs profitieren österreichische Unternehmen im internationalen Wettbewerb von vereinfachten beihilferechtlichen Regeln für ausgewählte Projekte.

Die identifizierten Wertschöpfungsketten liefern einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Technologien (z.B. Batterien, Mikroelektronik, Wasserstoff).

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdiges Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

Im Zusammenspiel mit dem European Green Deal wird außerdem ein Beitrag zum Erreichen der SDGs 12 (Nachhaltiger Konsum und Produktion) sowie 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) geleistet.

2.1.2 Industrie und Klima - European Green Deal

Inhalt und Ziel

Europa soll bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden und dadurch die Gesundheit und Lebensqualität der Europäerinnen und Europäer erhöhen. Der europäische Green Deal (EGD) ist als Wachstumsstrategie konzipiert und soll mit Hilfe von Innovation, Digitalisierung und neuen Geschäftsmodellen, nachhaltiges Wachstum forcieren und eine weitgehende Kreislaufwirtschaft schaffen.

Das Klimaneutralitätsziel soll unter anderem durch die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch erreicht werden.

Stand

Die Mitteilung zum EGD wurde am 11.12.2019 präsentiert. Der dazu korrespondierende Investitionsplan zur Finanzierung des Übergangs wurde am 14.02.2020 vorgelegt.

Der Investitionsplan sieht vor, dass mindestens 25 Prozent des langfristigen EU-Budgets für klimarelevante Aktionen zweckgewidmet werden muss. Außerdem ist geplant, die Europäische Investitionsbank in die European Climate Bank umzuwandeln. In Summe sollen 1 Billion Euro für die Transformation mobilisiert werden, wobei davon 8,5 Mrd. Euro im Mehrjährigen Finanzrahmen an „frischem“ Geld vorgesehen sind. Für Österreich sind vorerst 53 Mio. € aus dem JTF reserviert.

Die neue Kreislaufwirtschaftsstrategie wird im März 2020 vorgelegt.

Österreichische Position

Im Rahmen der Transformation muss ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse der energieintensiven Industrie gelegt werden, wobei hier vor allem die Forschung und Weiterentwicklung von grünem Wasserstoff prioritär sein wird.

Außerdem ist global auf die Vermeidung ungleicher Wettbewerbsbedingungen als Resultat der höheren EU - Umweltstandards zu achten. Der in Aussicht genommene WTO-kompatibler CO₂-Ausgleichsmechanismus wird daher begrüßt.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Der EGD soll die Lebensqualität, die Gesundheit und den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger steigern.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen?

Eine erfolgreiche Transformation hin zu einem „grünen“ Wirtschaftskonzept generiert nachhaltiges Wachstum und sichert die Bedeutung des Wirtschaftsstandorts Europa. Davon profitieren auch österreichische Unternehmen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei.

2.2 Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, KMUs und Skills

2.2.1 Förderung von Investitionen in den EU-Binnenmarkt

Inhalt und Ziel

Der Schutz von Investitionen europäischer Investoren im Binnenmarkt basiert derzeit auf dem nationalen Recht der Mitgliedstaaten, dem Unionsrecht sowie einem Netz von 196 Investitionsabkommen (sogenannter intra-EU BITs). In Umsetzung des EuGH-Urteils in der Rs. Achmea (C-284/16) werden sämtliche intra-EU BITs beendet. Angesichts andauernder Rechtsstaatlichkeitsprobleme im Binnenmarkt ist der ersatzlose Wegfall dieser Instrumente aus der Sicht österreichischer, im Binnenmarkt aktiver Investoren, problematisch.

Vor diesem Hintergrund sollen die Diskussionen mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten zur Verbesserung des Investitionsschutzes und der Beilegung von Investor-Staat Streitigkeiten im Binnenmarkt zeitnahe intensiviert werden.

Stand

Das zur Umsetzung des EuGH-Urteils verhandelte plurilaterale Abkommen zur Beendigung der intra-EU BITs soll im ersten Halbjahr 2020 in Kraft treten. Bilaterale Investitionsabkommen der Mitgliedstaaten mit Drittstaaten bleiben hingegen weiterhin bestehen. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 sieht eine Verbesserung des Schutzes bei Investitionen innerhalb der EU vor.

Die Diskussionen zur Verbesserung des Investitionsschutzes und der Beilegung von Investor-Staat Streitigkeiten im Binnenmarkt sollen in einer von der Europäischen Kommission eingerichteten Expertengruppe intensiviert werden.

Österreichische Position

Österreich setzt sich schon seit mehreren Jahren für eine Verbesserung des rechtlichen Rahmens für Auslandsinvestitionen im Binnenmarkt ein. Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2020-2024 zu diesem Vorhaben.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Ein stabiler Rechtsrahmen für Investition ist vorteilhaft für das Investitionsklima im Binnenmarkt. Ein starker Binnenmarkt führt u.a. zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Ein Großteil der ausländischen Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen erstreckt sich auf den EU-Raum. Österreichische Investoren im Ausland haben somit ein Interesse an einem stabilen Rechtsrahmen und einer effizienten Durchsetzung ihrer Rechte nach dem Unionsrecht.

Eine Verbesserung des Investitionsschutzes und der Investor-Staatstreitbeilegung im Binnenmarkt trägt diesem Anliegen Rechnung und würde allfällige, nach dem ersatzlosen Wegfall der intra-EU BITs entstehende Rechtsschutzlücken schließen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Förderung des Investitionsklimas innerhalb des Binnenmarkts trägt zur Umsetzung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

Im Zusammenhang mit dem europäischen Green Deal und der Mobilisierung privater Investitionen in nachhaltige Technologien leistet das Thema auch einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).

2.2.2 Durchsetzung der bestehenden Binnenmarktregeln

Inhalt und Ziel

Bestehende Binnenmarkt-Regeln werden bislang von den Mitgliedstaaten oft nur unzureichend und inkonsequent durchgesetzt. Dadurch entstehen Rechtsunsicherheiten sowie Barrieren für Unternehmen welche grenzüberschreitend im Binnenmarkt tätig werden. Zur langfristigen und effizienten Schließung dieser Lücke gibt es bereits eine Reihe an Instrumenten und Prozessen. Darüber hinaus finden Gespräche zu einem gemeinsamen Aktionsplan, der auch in Zukunft eine bessere Durchsetzung der Binnenmarkt-Regeln sicherstellen soll, statt.

- Das SOLVIT-Netzwerk unterstützt Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, schnelle und pragmatische Lösungen für Probleme zu finden, die durch die fehlerhafte Anwendung von EU-Recht durch mitgliedstaatliche Behörden entstehen.
- Das „Binnenmarkt Informationsinstrument“ IMI unterstützt Behörden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch den Austausch von Informationen.
- Das Single Market Scoreboard erlaubt, die Umsetzung von Binnenmarkt-Regeln durch die Mitgliedstaaten zu vergleichen.

Auf EU-Ebene hat sich der Europäische Kommission durch die Umsetzung der Agenda für bessere Rechtssetzung zu einem transparenten und effizienten Legislativprozess verschrieben, welcher die Öffentlichkeit in den gesamten Prozess der Politikgestaltung einbezieht. Weiters unternimmt die Europäische Kommission regelmäßige Evaluierung des bestehenden Rechtsbestandes, um dessen Zukunftstauglichkeit sicherzustellen.

Stand

Die Europäische Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm für 2020 die Vorlage eines Aktionsplans zur besseren Umsetzung bestehender Binnenmarktregeln angekündigt, um eine effektive und einheitliche Umsetzung bestehender Regeln sicherzustellen und somit die Rechtssicherheit für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Darüber hinaus prüft die Europäische Kommission die Einführung einer One In, One Out Regel auf EU-Ebene. Mit diesem neuen Instrument soll sichergestellt werden, dass Verwaltungslasten nur dann eingeführt werden, wenn gleichzeitig Menschen und Unternehmen – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – in demselben Politikbereich gleichwertig entlastet werden.

Österreichische Position

Österreich setzt sich für eine einheitliche und effektive Durchsetzung bestehender Binnenmarkt-Regeln ein. Das oberste Ziel muss sein, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen dabei zu ent- und nicht belasten. Instrumente und Initiativen dürfen kein Selbstzweck sein, sondern müssen zu spürbaren Verbesserungen führen.

Solange die Um- und Durchsetzung bestehender Binnenmarkt-Regeln nicht ausreichend gewährleistet ist, sieht Österreich die Vorlage neuer Rechtstexte skeptisch. Zusätzliche Regeln sind nur dann sinnvoll, wenn bereits bestehende Regeln zuverlässig durchgesetzt werden. Das ist derzeit nicht der Fall.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Eine bessere Durchsetzung der Binnenmarkt-Regeln sichert den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den fundamentalen Freiheiten und Rechten der EU. Sie erhöht gleichzeitig die Effizienz und Transparenz von EU-Regulierungen und Behördenangelegenheiten. Der Verwaltungsaufwand der Bürgerinnen und Bürger wird durch die niederschweligen Instrumente und Initiativen zur besseren Durchsetzung von Binnenmarkt-Regeln minimiert.

Eine jüngste WIFO-Studie zeigt zudem, dass durch eine vollständige Umsetzung der Binnenmarktregeln überdurchschnittliche Realeinkommensgewinne für Österreich möglich sind.

Abbildung 1: Realeinkommenseffekte unterschiedlicher Alternativszenarien zur vollständigen Umsetzung von Binnenmarktregeln im Ländervergleich

Land	Vollständige Rechtsumsetzung	Keine Vertrags- verletzungen	Keine SOLVIT- Fehlanwendungen	Keine Beanstan- dung technischer Produktionsvor- schriften in TRIS
	Veränderung in %*			
Österreich	+0,42	+0,53	+0,35	+0,03
EU 15	+0,28	+0,44	+0,28	+0,12
Beitrittsländer	+1,26	+1,86	+1,13	+0,62
Insgesamt	+0,30	+0,47	+0,30	+0,11

Quelle: Wolfmayr 2019 - Ungenutzte Handels- und Wohlfahrtspotentiale des Europäischen Binnenmarktes für Waren, WIFO-Monatsberichte, 2019, 92(12), S. 891-906.

* Durchschnittlicher allgemeiner Gleichgewichtseffekt auf innergemeinschaftliche Importe in % des Basisszenarios ("Status quo").

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Eine effektive und einheitliche Durchsetzung der Binnenmarkt-Regeln reduziert den bürokratischen Aufwand für österreichische Unternehmen erheblich. Transaktionskosten werden dadurch gesenkt, Geschäftschancen vermehrt. Besonders KMUs profitieren von einer Durchsetzung bestehender Binnenmarkt-Regeln. Ihnen fehlen oft Zeit und Mittel gegen mangelnde Einhaltung der Regeln vorzugehen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Durchsetzung bestehender Binnenmarkt-Regeln trägt maßgeblich zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.2.3 Vollendung des Dienstleistungsbinnenmarkts

Dienstleistungen machen zwei Drittel der Wirtschaftsleistung der EU aus und schaffen etwa 90 Prozent neuer Arbeitsplätze¹. Dennoch bleibt der Dienstleistungssektor auf Grund des geringen Produktionswachstums immer noch hinter seinen Möglichkeiten zurück. Um diesen Trend umzukehren und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, möchte die Europäische Kommission die Entwicklung der Dienstleistungswirtschaft ankurbeln und das ungenützte Potenzial des Binnenmarkts besser realisieren. In diesem Zusammenhang legte die Europäische Kommission 2017 das Dienstleistungspaket bestehend aus drei Teilen vor: Europäische Dienstleistungskarte, Notifizierung-Richtlinie, Verhältnismäßigkeitsprüfung.

Während der Vorschlag zur Verhältnismäßigkeitsprüfung abgeschlossen werden konnte, verliefen die Verhandlungen zu den beiden weiteren Dossiers im Sand. Die neue Europäische Kommission hat lediglich die Europäische Dienstleistungskarte wieder aufgegriffen.

Elektronische Europäische Dienstleistungskarte

Inhalt und Ziel

Mit den im Jänner 2017 vorgelegten Vorschlägen über eine elektronische europäische Dienstleistungskarte soll zunächst für Baudienstleister und Erbringer von Unternehmensdienstleistungen (z.B. Ingenieurbüros, IT-Berater, Architekten, Reisebüros) ein vereinfachtes, elektronisches Verfahren für die Verwaltungsformalitäten, die für die Erbringung von Dienstleistungen in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erforderlich sind, eingeführt werden.

¹ Quelle EK: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_17_23

Die bestehenden Pflichten der Arbeitgeber und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleiben unberührt.

Stand

Die Legislativvorschläge zur Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Erbringung von Unternehmens- und Baudienstleistungen zu erleichtern und Verwaltungsaufwand abzubauen waren nicht praxistauglich und stießen auf heftige Kritik im Rat. Seitens des Europäischen Parlaments wurden diese am 21. März 2018 vom federführenden Binnenmarktausschuss (nach Empfehlung der Ausschüsse ECON, ITRE, JURI, EMPL) abgelehnt. Ab diesem Zeitpunkt fand auch keine weitere Behandlung des Dossiers im Rat mehr statt.

Im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 sind die Vorschläge zur Dienstleistungskarte in Anhang III („vorrangig anhängige Vorschläge“) genannt.

Österreichische Position

Der Bundesrat hat am 15. März 2017 eine begründete Stellungnahme gemäß Art. 23 g Abs. 1 B-VG abgegeben, da der Vorschlag nicht mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vereinbar sei. Die österreichische Position ist kritisch, da nicht ersichtlich ist, ob tatsächlich die administrativen grenzüberschreitenden Verfahren erleichtert werden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Durch die Vermeidung von ungerechtfertigten nationalen Maßnahmen, ergeben sich weniger Hindernisse für die Gründung und das Wachstum von Unternehmen. Dies würde zu niedrigeren Preisen und einer größeren Auswahl für Verbraucher führen.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Hindernisse für den Handel mit Dienstleistungen im Binnenmarkt sind auch Hemmnisse für die Wettbewerbsfähigkeit der EU. Eine bessere Nutzung des Binnenmarkts für Dienstleistungen würde Wachstum und Innovation innerhalb Europas fördern.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte könnte - sofern es gelänge diese sinnvoll auszugestalten - zur Erfüllung des SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) beitragen.

2.2.4 Forschung und Innovation

Inhalt und Ziel

Horizon Europe ist das weltweit mit Abstand größte Forschungskooperationsprogramm. Hauptziel des Programms sind Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum sowie der Beitrag zu nachhaltigen Entwicklungszielen.

Österreich hat sich sehr erfolgreich am Vorgängerprogramm Horizon 2020 (2014-2020) beteiligt. Im EU-Vergleich liegen Österreichs Unternehmen mit einer Erfolgsquote von knapp 18 Prozent auf Platz eins. Ziel muss es sein, dieses hohe Erfolgsniveau fortzusetzen.

Stand

Horizon Europe ist inhaltlich praktisch finalisiert. Ausständig sind lediglich das Budget (im Rahmen der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen) sowie die Regelungen zur Drittländerbeteiligung. Die erste Ausschreibungswelle von Horizon Europe soll bereits Ende 2020 starten.

Österreichische Position

Insgesamt hat Österreich eine sehr positive Sichtweise auf Horizon Europe, da unsere Unternehmen überdurchschnittlich davon profitieren. Österreich tritt bei den Verhandlungen zum Finanzrahmen für eine Beschränkung des EU-Beitrags von 1 Prozent des BIP ein; im Rahmen dessen soll aber unter anderem der FTI-Bereich priorisiert werden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die EU-Forschungsprogramme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und damit zu Wachstum und Beschäftigung in Europa. Darüber hinaus leistet Horizon Europe auch einen wichtigen Beitrag zu Produktinnovation, was einen Mehrwert für Konsumentinnen und Konsumenten darstellt.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Die EU-Forschungsprogramme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der forschenden und innovativen Unternehmen Österreichs. Horizon Europe ist ein unverzichtbares und umfangreiches Finanzierungselement für die F&E-treibende österreichische Industrie sowie für Österreichs innovative KMUs.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Horizon Europe trägt insgesamt zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei. Durch die prozentuelle Bindung der Mittel für klimarelevante Forschungsaktivitäten unterstützt Horizon Europe auch SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).

Darüber hinaus trägt Horizon Europe als zentrales europäisches Forschungs- und Innovationsprogramm zu allen anderen SDGs bei.

2.2.5 KMU-Politik und Start-Ups

Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) waren der stabilisierende Faktor in der Wirtschaftskrise und sind die Stärke der europäischen Wirtschaft. Die Überprüfung des Small Business Act zeigte, dass besonders KMUs von den momentanen Transformationsprozessen wie Digitalisierung und Globalisierung betroffen sind.

Die neue EU-Kommission erkennt den wichtigen Beitrag der KMUs für die europäische Wirtschaft an und hat deshalb in vielen Bereichen einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung von KMUs gelegt.

Neue EU-KMU-Strategie

Inhalt und Ziel

Die Präsidentin der Europäischen Kommission von der Leyen hat den Aufruf der KMU-Botschafter vom Juli 2019 aufgegriffen und eine spezielle KMU-Strategie zur Stärkung der 24 Millionen KMUs in Europa angekündigt.

Stand

Im März 2020 wurden sowohl die EU-Industrie- als auch die EU-KMU-Strategie vorgelegt.

Österreichische Position

Damit die neue Strategie ihre volle Wirkung für KMUs entfalten kann, ist die Konzentration auf folgende Schwerpunkte sinnvoll:

- Schaffung von einfachen, klaren, kohärenten und verhältnismäßigen Rechtsvorschriften sowie bürokratischen Erleichterungen
- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Ideen, dem Umgang mit digitalen Technologien sowie der Suche nach qualifizierten Fachkräften

- Förderung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von KMUs
- Verbesserung des Zugangs von KMUs zu Finanzmitteln, insbesondere zu Risikokapital, sowie zu neuen Märkten innerhalb und außerhalb des Binnenmarkts

Binnenmarktprogramm

Inhalt und Ziel

Im mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 ist ein Binnenmarktprogramm mit einem Volumen von 4 Mrd. EUR vorgesehen, das unter anderem dazu dienen soll, die zahlreichen KMUs in Österreich und Europa dabei zu unterstützen, in vollem Umfang von einem gut funktionierenden Binnenmarkt zu profitieren. Insbesondere sollen KMUs beim Wachstum und der Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeiten unterstützt werden. Besonderer Fokus liegt dabei auf der Schaffung eines günstigen und zukunftsorientierten Umfelds für Neugründungen.

Stand

Momentan laufen die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament, auf Basis der von Österreich erreichten partiellen allgemeinen Ausrichtung. Es ist geplant, die Verhandlungen bis Juli 2020 abzuschließen.

Österreichische Position

Für Österreich als Nettozahler ist eine effiziente Verwendung der EU-Mittel, insbesondere durch die versprochenen Synergien zwischen den Programmteilen, vorrangig. Die Lenkungsmöglichkeit der Mitgliedstaaten bei der Programmgestaltung ist wichtig, um inhaltlich weiterhin eingebunden zu sein. Die Erwähnung des Tourismus war für Österreich mit seiner starken Tourismuswirtschaft ebenfalls essenziell.

KMU und Start-Up Förderprogramme

Inhalt und Ziel

Die EU-Finanzierungsprogramme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Unternehmensfinanzierung entlang der Wertschöpfungskette.

- Das EU-Programm zur Stärkung der „Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen“ (COSME) erkennt die zentrale Rolle der KMUs in der europäischen Wirtschaft an. Korrespondierend mit den Bedürfnissen der KMUs sind die wesentlichen Ziele:

- Verbesserung des Zugangs von europäischen KMUs zu Finanzierungen
- Verbesserung des Zugangs zu Märkten innerhalb der EU und weltweit
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen, insbesondere KMUs
- Förderung der unternehmerischen Initiative und Kultur
- Das Programm InnovFin – „EU-Finanzierung für Innovationen“ ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Investitionsbank-Gruppe und der Europäischen Kommission unter dem EU-Programm Horizon 2020. Das Ziel ist, einen einfacheren Zugang zu Finanzierungsmitteln für besonders innovative Unternehmen und Investitionen zu schaffen.
- Der „Europäische Fonds für Strategische Investitionen“ (EFSl) hebelt öffentliche und private Investitionen in Schlüsselbereichen wie Infrastruktur, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Forschung und Innovation, Umwelt, Landwirtschaft, Digitaltechnologie, Bildung, Gesundheit und Soziales. Daneben unterstützt er kleine Unternehmen in der Anlaufphase sowie bei Wachstum und Expansion durch die Bereitstellung von Risikokapital.

Insgesamt leisten diese Instrumente einen wichtigen Beitrag, dass innerhalb Europas keine Finanzierungslücke entsteht und alle Länder davon profitieren können.

Stand

In der Programmperiode 2021-2027 werden unter dem Programm „InvestEU“ die Vielzahl der derzeit verfügbaren EU-Finanzierungsinstrumente zur Förderung von Investitionen in der EU unter einem Dach zusammengeführt. Ziel ist, die Finanzierung von Investitionsprojekten in Europa einfacher, effizienter und flexibler zu gestalten. Durch InvestEU sollen zusätzliche Investitionen in Höhe von mindestens 650 Mrd. EUR mobilisiert werden.

Österreichische Position

Österreich unterstützt alle Maßnahmen, die dazu beitragen können, das Investitionsklima in Europa zu verbessern und unternehmerische Investitionen zu induzieren.

In Bezug auf COSME setzt sich Österreich für eine zukunftsorientierte Schwerpunktsetzung auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit ein.

Regulatory Sandboxes

Inhalt und Ziel

Regulatory Sandboxes sind Entwicklungs- und Testräume, in denen Innovatorinnen und Innovatoren Geschäftsideen und -modelle gegebenenfalls unter behördlicher Aufsicht testen können, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Stand

Auf EU-Ebene wird das Thema im Rahmen der besseren Rechtsetzungsagenda der EU diskutiert. 2018 erstellte die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde einen Bericht zu Regulatory Sandboxes und beleuchtete dabei bestehende Initiativen im Finanztechnologiebereich in den Mitgliedstaaten.

Österreichische Position

Hinter dem Begriff Regulatory Sandboxes verbergen sich unterschiedliche Konzepte, daher wird die Entwicklung eines gemeinsamen österreichweiten Verständnisses angestrebt. Im Rahmen des Projekts Digitales Amt soll auch ein horizontaler Rechtsrahmen geschaffen werden, der als Basis für alle zukünftigen Regulatory Sandboxes dienen soll. Als weiteren Schritt sollen neue Regulatory Sandboxes eingerichtet werden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Wettbewerbsfähige KMUs stützen nicht nur die österreichische Wirtschaft, sondern tragen durch ihre Innovationskraft und Problemlösungsfähigkeit zu einer nachhaltigen, fortschrittlichen Gesellschaft bei. Zudem sind Österreichs KMUs Arbeitgeber für knapp zwei Mio. Beschäftigte.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Das neue Binnenmarktprogramm unterstützt KMUs dabei, von einem gut funktionierenden Binnenmarkt zu profitieren. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMUs, wird unterstützt - ein Schwerpunkt wird das Enterprise Europe Network (Anlaufstelle für Unternehmen zu Fragen betr. Internationalisierung) sein.

Außerdem werden durch die Zusammenführung der sechs Vorgängerprogramme zum Binnenmarktprogramm auf europäischer Ebene bei Programmumsetzung Synergien und Einsparungen in der Verwaltung erzielt werden können.

Die Schaffung von Regulatory Sandboxes stärkt Start-ups und innovative KMUs. Dies wirkt sich positiv auf den Wirtschaftsstandort aus, erhöht die Wettbewerbsfähigkeit und stellt eine Förderung des Unternehmertums dar. Für Bürgerinnen und Bürger entstehen neue innovative Produkte und Dienstleistungen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Eine ganzheitliche KMU-Strategie trägt auch zur Erfüllung des SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) bei.

2.2.6 Skills

Erasmus+

Inhalt und Ziel

Das BMDW unterstützt die europäischen Initiativen zur Förderung von Ausbildung und Jugendbeschäftigung mit Bildungstransferprojekten im Rahmen der europäischen Ausbildungsbilanz. Auf dieser Plattform werden Behörden, Interessensvertretungen, Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen mitgliedstaatenübergreifend zusammengeführt.

Das EU-Programm „Erasmus+“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, fördert Auslandsaufenthalte im Bereich der beruflichen Bildung in der EU und in weiteren Partnerländern sowie Kooperationsprojekte zwischen Mitgliedstaaten wie z.B. VET Centers of Excellence.

„Erasmus+“ und insbesondere der Bereich der Berufsbildung trägt zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft bei, indem es die Qualität und Effizienz der Berufsbildung in Europa verbessert, die persönliche und berufliche Entwicklung von Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger und Fachkräften fördert und damit deren Karrierechancen steigert.

Stand der Arbeiten auf EU-Ebene

Für „Erasmus+“ wurde im Zuge der Verhandlungen des Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 - 2027 von der Europäischen Kommission eine Verdoppelung des vorhergehenden Budgets (14,7 Mrd. Euro 2014 - 2020) auf 30 Mrd. Euro vorgeschlagen. Insgesamt sollen im Rahmen von Erasmus+ 2021-2027 für Berufsausbildungsprogramme 5,23 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden.

In Österreich standen im Rahmen „Erasmus + Berufsbildung - Mobilität“ für die Zielgruppen Schüler und Schülerinnen, Lehrlinge und Fachkräfte der beruflichen Bildung 2015 rd. 5,2 Mio. Euro, 2016 rd. 5,5 Mio. Euro, 2017 rd. 6,4 Mio. Euro und 2018 rd. 7,5 Mio. Euro und 2019 9,3 Mio. Euro zur Verfügung. Insgesamt wurden 2019 mit 4.897 Auslandspraktika (davon 770 Lehrlinge) um rd. 26,7 Prozent mehr als 2018 gefördert.

2019 wurden 770 Auslandspraktika für Lehrlinge genehmigt. Dazu kommen weitere rund 50 Praktika von Lehrlingen in Ländern außerhalb des Programmbereichs von „Erasmus+“, die mit Mitteln der betrieblichen Lehrstellenförderung (§ 19c Abs. 1 Berufsausbildungsgesetz) gefördert werden.

Abbildung 2: Entwicklung der Auslandspraktika von Lehrlingen und Ausbildern/Fachkräften im Rahmen Erasmus + zwischen 2014 und 2019



Quelle: OeAD, 2020

Das BMDW ist derzeit in Kooperationsprojekte mit Polen, Kroatien, Slowakei sowie den Staaten des Westbalkans eingebunden. Weiters wird derzeit an der Konzeptionierung eines staatenübergreifenden (Österreich, Slowakei, Ungarn, Tschechien, Slowenien) VET Center of Excellence gearbeitet.

Österreichische Position

Die geplanten Änderungen im Rahmen von „Erasmus+“ werden begrüßt. Die europäische Ausbildungsbilanz und die damit verbundene Unterstützung aus EU-Programmen bilden einen guten Rahmen für den weiteren Ausbau der europäischen und internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung. Eine Weiterführung des Programms ist

aufgrund der positiven Auswirkungen für die Fachkräfteausbildung sinnvoll. Die Stärkung des Privatsektors ist für das BMDW ebenso ein wichtiges Element.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Betriebliche Auslandspraktika im europäischen Ausland tragen zur Vermittlung fachlicher und sozialer Kompetenz der österreichischen Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen bei. Weiters werden im Rahmen von Auslandspraktika sprachliche sowie interkulturelle Kompetenzen gefördert. Auslandspraktika fördern damit die Attraktivität des österreichischen dualen Systems.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Kooperationsprojekte im Rahmen der europäischen Ausbildungsallianz unterstützen gegenseitiges Lernen sowie die Vergleichbarkeit von Abschlüssen und Ausbildungsprozessen in Europa. Davon profitieren österreichische Unternehmen und das österreichische duale System und es wird damit die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft unterstützt. Weiters werden österreichische Unternehmen mit Auslandsniederlassungen beim Aufbau eines qualifizierten Personalpools vor Ort unterstützt.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung) sowie SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum für alle fördern) bei.

Euro Skills

Inhalt und Ziel

EuroSkills ist ein Berufswettbewerb, der alle zwei Jahre in Form einer Europameisterschaft ausgetragen wird. Im Mittelpunkt stehen die Spitzenleistungen von ca. 650 hochtalentierten Fachkräften bis zu 25 Jahren, die sich in rund 45 europäischen Berufen in den Berufsfeldern aus Industrie, Handwerk und Dienstleistung miteinander messen.

WorldSkills Europe mit 30 Mitgliedernationen hat sich die Förderung der beruflichen Qualifikationen, die Aufwertung der beruflichen Bildung in Europa sowie die Bewusstseinsbildung, dass ausgebildete Fachkräfte die Europäische Union wettbewerbsfähiger machen, zum Ziel gesetzt.

Stand der Arbeiten auf EU-Ebene

Die EuroSkills finden 2020 zum ersten Mal seit der Gründung 2007 in Österreich - Graz statt. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung dar und unterstützen den Fachkräftenachwuchs in Europa.

Österreichische Position

Für Österreich bedeutet die Teilnahme an den internationalen Berufswettbewerben und das konkrete Austragen der EuroSkills 2020 sich als exzellenter Wirtschafts- und Ausbildungsstandort auf nationaler und internationaler Ebene mit einer hervorragenden dualen Berufsausbildung zu positionieren.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die EuroSkills tragen zu einem idealen Imagetransfer der dualen Berufsausbildung bei, indem sie die Bildungschancen für angehende Fachkräfte sichtbar machen und die Entwicklung neuer Berufsbilder und innovativer Berufsausbildung fördern.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Die EuroSkills ermöglichen den österreichischen Unternehmen ein Netzwerk auf hohem europäischem Niveau aufzubauen und die Ausbildungssysteme der Teilnahmeländer zu vergleichen. Davon profitieren österreichische Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 4 (Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern) und 8 (dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern) bei.

2.2.7 EU-Wettbewerbs- und Beihilfenrecht

Zur Umsetzung des ambitionierten Arbeitsprogrammes der Kommission, insbesondere der Erreichung der Klima- und Umweltziele der Europäischen Union im Rahmen des Green Deal, aber auch der Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation, der Realisierung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI), des Ausbaus von Infrastruktur für schnelles Breitband oder der Etablierung von Risikofinanzierungen werden einerseits klare Regeln im Sinne der Rechtssicherheit und andererseits eine weitere Flexibilisierung der Bestimmungen im Sinne einer Verfahrensvereinfachung benötigt.

Reform des EU-Wettbewerbsrechts

Inhalt und Ziel

In einem zunehmend globalisierten und konsolidierten Marktumfeld muss sich das europäische Wettbewerbsrecht an die sich ändernden Bedingungen anpassen, um seinen Auftrag effektiv erfüllen zu können. Die geänderten globalen Rahmenbedingungen treffen vor allem kleine und mittlere Unternehmen aus Europa schwer. Starke globale Wettbewerber gewinnen in den Schwellenländern an Dynamik, da sie von staatlichen Beihilfen und einem geringeren regulatorischen Druck profitieren. Weiteres zeigt die dominante Stellung einiger ausländischer Unternehmen in der digitalen Wirtschaft die Notwendigkeit der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen durch eine Verbesserung der wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen. Es bedarf einer gründlichen Analyse der Herausforderungen, die sich aus diesem veränderten globalen Umfeld ergeben. Effiziente und zeitgerechte Regelungen sind hier gefragt, die innovationsfreundlich sind und gleichzeitig einen fairen Wettbewerb sicherstellen.

Stand

Im Rahmen der neuen Industriestrategie für Europa sollen Maßnahmen zur Schaffung und Sicherstellung von fairen Wettbewerbsbedingungen gesetzt werden.

Die Herausforderungen von Globalisierung und Digitalisierung sowie die daraus resultierende Notwendigkeit einer Modernisierung des Wettbewerbsrecht wird europaweit bereits breit diskutiert. Vor allem im Hinblick auf digitale Märkte und der dort herrschenden Marktmacht großer Unternehmen wünschen sich viele Mitgliedstaaten eine zeitgerechte neue Gestaltung der Rahmenbedingungen. Manche Länder wie etwa Deutschland planen bereits nationale Maßnahmen, um die bestehenden Ungleichheiten zu adressieren.

Neben der Digitalisierung ist die Aufrechterhaltung des Produktionsstandortes Europas ein wichtiger Aspekt. Diesbezüglich sind ebenso Anpassungen im Wettbewerbsrecht notwendig. Bei der Beurteilung der Effekte wettbewerbsrechtlicher Maßnahmen sollte der Fokus stärker auf die längerfristigen Auswirkungen hinsichtlich Qualität, Vielfalt und Innovation gelegt werden.

Die Tatsache, dass der Zusammenschluss von Facebook und WhatsApp 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt, die Fusion von Siemens und Alstom 2019 dagegen versagt wurde, steht beispielhaft für den Reformbedarf.

Österreichische Position

Österreich setzt sich auf europäischer Ebene stark für eine ambitionierte Modernisierung bestehender Instrumente des Wettbewerbsrechts ein. Dies entspricht auch dem Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung, in dem von einer Reform des Wettbewerbsrechts „in Bezug auf das moderne Wirtschaftsleben“ die Rede ist und welches damit auch als Auftrag für Verbesserungen des europäischen Kartellrechts angesehen werden darf.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Der Schutz des fairen Wettbewerbs in Europa stärkt die Stellung der heimischen Betriebe und fördert somit Arbeitsplätze in Österreich. Durch ein kompetitives Umfeld werden des Weiteren nicht nur günstigere Preise gewährleistet, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit hohe Produktqualität und Vielfalt sichergestellt.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Gerade junge innovative Unternehmen, aber auch traditionelle Unternehmen benötigen einen ausgeglichenen Rechtsrahmen, der den Spielraum für marktbeherrschende Unternehmen eingrenzt. Die Innovationskraft und der Erfolg heimischer Betriebe hängt stark davon ab, dass die rechtlichen Bedingungen an modernen Gegebenheiten angepasst werden.

Modernisierung des EU- Beihilfenrechts

Inhalt und Ziel

Anfang 2019 hat die Europäische Kommission mit dem Prozess zur Überprüfung und Novellierung nahezu aller wichtiger Beihilferegeln begonnen. Dieser mehrstufige Prozess soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Herzstück der Beihilfemodernisierung ist die „Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung 2014 - 2020“ (AG-VO), auf Basis welcher mehr als 90 Prozent aller staatlicher Beihilfen von der Anmeldepflicht freigestellt werden können. Im Vorjahr legte die Kommission einen Entwurf für eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der AGVO vor, um dadurch den neuen Fazilitäten im Rahmen des MFR 2021-2027 Rechnung zu tragen.

Stand der Arbeiten auf EU-Ebene

Die Evaluierung der geltenden Regelwerke seitens der Kommission ist weit fortgeschritten. Gegenwärtig werden die Leitlinien für Beihilfen im Zusammenhang mit dem Emissionszertifikate-Handel sowie die Gruppenfreistellungsverordnungen für Beihilfen in

der Land- und Forstwirtschaft, in der Fischerei und Aquakultur sowie für "De minimis"-Beihilfen in diesen Sektoren überprüft.

Voraussichtlich noch in diesem Frühjahr werden die Beratungen um die begrenzte Ausweitung der AGVO finalisiert. Mit einer Vorlage von Entwürfen der Neufassungen für die Anfang 2023 in Kraft zusetzenden beihilfenrechtlichen Dokumente ist erst im Jahr 2021 zu rechnen.

Österreichische Position

Österreich begrüßt die umfassenden und transparenten Vorkehrungen zur Überarbeitung des Beihilfen-Acquis sowie die damit verbundene Schwerpunktsetzung auf zukunftsweisende Bereiche, wie Klima, Umwelt und Energie, Forschung & Entwicklung & Innovation, Important Projects of Common European Interest, Breitbandinfrastrukturausbau und Risikofinanzierungen.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger profitieren zumindest indirekt von den Neuerungen im EU-Beihilfenrecht. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten zusätzlichen Ausnahmen auch für die Finanzierung von Projekten in Anspruch genommen werden, die das unmittelbare Lebensumfeld der Bevölkerung betreffen.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Die Ausweitung des Anwendungsbereiches der meisten Regelwerke, insbesondere der AGVO, wird für die Unternehmen einen Zuwachs an Förderungsmöglichkeiten mit sich bringen. Die zusätzlichen Freistellungen werden zu einer beschleunigten Beihilfengewährung auch in den moderneren Kategorien beitragen, was die Umsetzung von Projekten erleichtern wird.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8: (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.3 Digitalisierung und der digitale Binnenmarkt

2.3.1 Europa fit für das digitale Zeitalter - die neue Digitalisierungsstrategie

Inhalt und Ziel

Am 19. Februar 2020 legte die Europäische Kommission die künftige EU-Digitalstrategie vor. Diese basiert auf drei Pfeilern mit jeweils konkret zu erreichenden Zielen.

Pfeiler 1 - Technologie im Dienste des Menschen:

Ziele: Steigerung der digitalen Grundkompetenzen und Ausbildung von Digitalspezialisten; Schließung der Investitionslücke im Bereich der digitalen Infrastruktur und Netzwerke; Erhöhung des Vertrauens der Gesellschaft in digitale Produkte.

Pfeiler 2 - Faire und wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft

Ziele: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität durch die Entwicklung digitaler Technologien und Produkten; Schaffung eines echten Binnenmarkts für Daten, Fokus auf Digitalisierung im Rahmen der Industrie- und KMU-Strategie.

Pfeiler 3 - Offene, demokratische, digitale und nachhaltige Gesellschaft:

Ziele: Modernisierung der EU-Regeln für digitale Dienste, Schaffung einer universell akzeptierten elektronischen Identität, Förderung der Medienvielfalt, Unterstützung des Ziels der Klimaneutralität 2050.

Österreichische Position

Österreich begrüßt die Weiterführung der digitalen Binnenmarktstrategie und wird sich zu den korrespondierenden Rechtsakten und Initiativen nach Vorlage positionieren.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürgern in Österreich profitieren durch einen besseren Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Für Unternehmen tragen die Maßnahmen zur Reduzierung der Fragmentierung der grenzüberschreitenden Regulierung und Verwaltungsvorschriften bei, was insbesondere

Start-Ups ein rascheres Wachstum und scaling-up im größeren Binnenmarkt ermöglichen sollte.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.3.2 Programm „Digitales Europa“

Inhalt und Ziel

Beim Digital Europe Programme (DEP; Fördersumme wie im Vorschlag der Europäischen Kommission vorgesehen: 9.2 Mrd. EUR) handelt es sich um ein sektorspezifisches Programm in Verbindung mit dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Es hat den Kapazitätsaufbau in Schlüsselbereichen der Digitalisierung und breiten Nutzung derselben zum Ziel. Das Programm legt den Schwerpunkt auf Hochleistungsrechnen, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortgeschrittene digitale Kompetenzen und Interoperabilität sowie deren breite Nutzung in der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft. Zur Verbreitung soll ein Netzwerk an Digitalen Innovation Hubs (DIH) entstehen.

Stand

Beim ersten Trilog am 13. Februar 2019 konnte eine vorläufige Einigung auf Basis der unter österreichischer Ratspräsidentschaft erarbeiteten teilweisen allgemeinen Ausrichtung, erzielt werden. Nunmehr ist der Abschluss der Verhandlungen zum MFR abzuwarten, um das Programm finalisieren zu können.

Österreichische Position

EU-weit besteht dringender Investitionsbedarf bei den Schlüsseltechnologien. Dieser wird unter anderem durch dieses Programm gefördert. AT unterstützt und begrüßt das Förderprogramm. Im Vergleich zum Vorschlag der Europäischen Kommission konnten wesentliche Klarstellungen, Konkretisierungen und Verbesserungen im Text erzielt werden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Schnellere Markteinführung und Verbreitung neuer Technologien sowie neue Arbeitsplätze in den geförderten Bereichen.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Das Programm sieht die Einrichtung eines Netzwerks von DIHs vor, welche insbesondere den KMUs zugutekommen. Außerdem führt das Programm zu einer schnelleren Markteinführung und Verbreitung neuer Technologien.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.3.3 European Cloud Initiative

Inhalt und Ziel

Die europäische Cloud Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, Europas Position bei datengetriebenen Innovationen zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit und die Zusammenarbeit zu verbessern und zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes in Europa beizutragen.

Die Initiative greift für die europäische Wissenschaft, Industrie und öffentlichen Behörden folgende Schwerpunkte auf:

- Eine Dateninfrastruktur zur Speicherung und Verwaltung von Daten;
- Hochgeschwindigkeitsverbindungen zum Austausch und Transport von Daten;
- Leistungsstarke Hochleistungsrechner zur Datenverarbeitung.

Gemäß der Initiative werden folgende Eckpunkte vorgeschlagen:

- Eine europäische Open Science Cloud (EOSC) als virtuelle Umgebung zum Speichern, Teilen und Wiederverwenden von großen Informationsmengen für eine Vielzahl von Wissenschafts- und Technologiefachleuten.
- Folgend als Grundlage die „Europäische Dateninfrastruktur“ (EDI), welche Netzwerke mit hoher Bandbreite für den effektiven Zugriff auf in der Cloud gespeicherter Datensätze und für das Vorhaben notwendige Rechenkapazitäten bereitstellt.
- High Performance Computing (HPC) zur Lösung von komplexen und datenintensiven Rechenaufgaben. Aufgrund der Fähigkeit große Datenmengen zu analysieren bieten sich für industrielle und wissenschaftliche Bereiche große Potenziale zur Steigerung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit.

Stand

Die Arbeitsgruppe Cloud/BLSG aktualisiert aktuell das aus dem Jahr 2016 vorliegende Cloud Computing-Positionspapier, wobei unter anderem die Themen „neue Angriffspotentiale“, „Cloud-Anbieter“, „Einsatzgebiete“ und „Ort der Datenhaltung“ aufgegriffen werden. Das Positionspapier untersucht Möglichkeiten eines Einsatzes von Cloud Computing in der öffentlichen Verwaltung. Aus der laufenden Betrachtung werden Erkenntnisse als Grundlage für zukünftige strategische Leitlinien abgeleitet.

Österreichische Position

Österreich befürwortet die „Europäische Cloud Initiative“ und setzt es sich zur Aufgabe den Themenkreis Cloud Computing und dessen erweitertes Umfeld, beispielsweise Open Data, Big Data voranzutreiben. Dabei sollte auch immer dem Sicherheits- und Datenschutzaspekten ein hoher Stellenwert zukommen.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Cloud Computing-Services ermöglichen den jeweiligen Anwendergruppen aus Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft ihre Daten benutzerfreundlich und flexibel auf Servern eines Anbieters zu verarbeiten. Aus der Verwendung von Cloud Computing-Technologien lassen sich beispielsweise neue Dienstleistungsangebote für Bürgerinnen und Bürger realisieren bzw. bestehende Services benutzerfreundlicher und effizienter gestalten.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Die Verwendung von Cloud Computing-Technologien ermöglicht für Unternehmen eine Vereinfachung ihrer operativen unternehmerischen Aufgaben, potenzielle Kosteneinsparungen bei IT-Technologien und neue Formen der Zusammenarbeit.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.3.4 European Digital Innovation Hubs

Inhalt und Ziel

European Digital Innovation Hubs (EDIH) werden eine zentrale Rolle im Programm Digitales Europa (DEP) spielen, um die Verbreitung von künstlicher Intelligenz, Hochleistungsrechnen und Cybersicherheit sowie anderen digitalen Technologien durch die Industrie und Organisationen des öffentlichen Sektors in Europa zu fördern.

EDIH sind One-Stop-Shops, die Unternehmen dabei unterstützen, mit digitalen Technologien ihre Geschäfts- oder Produktionsprozesse, Produkte oder Dienstleistungen wettbewerbsfähiger zu gestalten, indem sie Zugang zu technischem Fachwissen und Versuchslaboren bieten. Sie bieten auch Beratungen und Schulungen an, die für eine erfolgreiche digitale Transformation erforderlich sind.

Stand

Ein Netzwerk von EDIH soll über das DEP finanziert werden, wobei auf eine ausgewogene regionale Verteilung geachtet wird.

Österreichische Position

Das BMDW unterstützt die Einrichtung nationaler Digital Innovation Hubs (DIH). Im Jahr 2019 haben drei DIH ihre Arbeit aufgenommen und befinden sich derzeit in der Aufbauphase (DIH-Ost, Digital Makers Hub und DIH-West). 2020 sind Ausschreibungen für neue Hubs und zur Ausweitung bestehender Hubs geplant. Die Abwicklung der Förderung dieser DIH erfolgt durch die Forschungsförderungsgesellschaft.

Für Österreich wird daher besonders die Ausgestaltung des Auswahlprozesses für die Vergabe der EU-Fördergelder für EDIH von besonderem Interesse sein. Dabei sollte sichergestellt sein, dass die bereits bestehenden Hubs entsprechend berücksichtigt werden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Durch die Unterstützung für Unternehmen bei der digitalen Transformation können neue innovative Produkte oder Dienstleistungen entstehen, wodurch ein breiteres und besseres Angebot im Bereich der neuen Technologien für Bürgerinnen und Bürger zu erwarten ist.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Durch die Einrichtung von DIH sollen Unternehmen, insbesondere KMUs eine Reihe von Dienstleistungen zur Unterstützung ihrer digitalen Transformation und einen leichteren Zugang zu notwendigem Knowhow im Bereich der Digitalisierung erhalten.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.3.5 Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz

Stand

Die Europäische Kommission legte am 19. Februar 2020 das Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz vor. Es besteht aus einem strategischen Rahmen und Schlüsselementen für einen künftigen Rechtsrahmen. Damit soll das Vertrauen in K.I. und deren Nutzung gestärkt sowie die Entwicklung von K.I.-Lösungen gefördert werden.

Der strategische Rahmen beinhaltet unter anderem die Förderung von privaten und öffentlichen Partnerschaften für K.I., Daten und Robotik, die Förderung von Exzellenzzentren für K.I.-Forschung sowie den Aufbau von Digital Innovation Hubs mit speziellem Fokus auf K.I. Darüber hinaus plant die Kommission einen Rechtsrahmen, der sich Risiken beim Einsatz von K.I.-Lösungen anpassen und Innovationen nicht behindern soll.

Österreichische Position

Die angekündigten Zielsetzungen (u.a. Grundrechtsschutz, Innovationsförderung, mehr Rechtssicherheit) sind zu begrüßen, es ist jedoch letztlich die Wahl der Rechtsinstrumente und deren konkrete Ausgestaltung abzuwarten.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Klare Regeln schaffen Vertrauen und können die Nutzung und Entwicklung von K.I.-Lösungen fördern.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Für Unternehmen sind sichere und vertrauenswürdige K.I.-Lösungen in vielen Bereichen von enormer Bedeutung und tragen daher zu deren Wettbewerbsfähigkeit bei.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.3.6 Datenwirtschaft

Inhalt und Ziel

Am 19. Februar 2020 legte die Europäische Kommission eine Mitteilung für eine Europäische Datenstrategie vor.

Ziel der Strategie ist die Schaffung eines europäischen Datenraums, der einen freien und sektorenübergreifenden Datenfluss innerhalb der EU zum Nutzen von Wirtschaft, Forschung und Verwaltung ermöglicht. Die Wahrung europäischer Regeln und Werte soll dabei oberste Priorität erfahren.

Stand

Die Strategie dient als Basis für weitere umfassende Konsultationen sowie spezifische Maßnahmen zu diesem Thema. Damit soll die europäische Datenwirtschaft gestärkt werden, um im internationalen Vergleich mithalten zu können.

Durch verbesserte und faire Rahmenbedingungen für die Datenwirtschaft bzw. deren Zugang für europäische Unternehmen soll die bestehende Abhängigkeit von großen Technologieunternehmen gemindert, die Innovationskraft Europas gestärkt und letztlich der Wettbewerb belebt werden.

Österreichische Position

Die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Datenraums, der die grenzüberschreitende Verfügbarkeit und Wiederverwendung von Daten verbessern soll, wird von Österreich begrüßt. Wesentlich ist dabei, dass etwaige Vorschläge die Notwendigkeiten von KMUs in diesem Bereich besonders im Fokus haben, damit die Vorteile nicht von großen globalen Internetgiganten genutzt werden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die Individuen in das Zentrum stellen und das Vertrauen in die Datenwirtschaft erhöhen. Durch einen freien Datenfluss profitieren nicht nur Wirtschaft und Verwaltung, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen?

Die Schaffung eines europäischen Datenraums fördert die Entstehung neuer Geschäftsmodelle und stärkt den Wirtschaftsstandort.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) bei.

2.3.7 E-Skills

Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT

Inhalt und Ziel

Das Kompetenzmodell DigiComp wurde 2013 von der Europäischen Kommission erstellt, um die Begrifflichkeit „digitale Kompetenz“ verständlicher darstellen zu können und eine Grundlage für den Diskurs zu diesem Thema zu bieten. Ziel des Kompetenzrahmens ist es, durch eine verbesserte Veranschaulichung die erforderlichen digitalen Skills der Bevölkerung verbessern zu können. Seit 2013 wird das Kompetenzmodell auf EU-Ebene weiterentwickelt und 2017 wurde das DigComp 2.1 veröffentlicht

Stand

Österreich hat 2018/19 eine Weiterentwicklung an dem Modell DigComp 2.1 vorgenommen und am 28.1.2019 als „Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2. AT“ publiziert. In Österreich arbeitet die Taskforce „Digitale Kompetenzen“ - interdisziplinäres Beratungsgremium mit Mitgliedern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Erwachsenenbildung und Verwaltung - an der laufenden Weiterentwicklung des Kompetenzmodells.

Österreichische Position

Durch die Entwicklung des Kompetenzmodells wird die notwendige Verbindung der beruflichen Bildung mit informatischer Bildung und der Medienkompetenzvermittlung sinnvoll weiterentwickelt, etwa durch die Aspekte der Gestaltung der digitalen Identität oder des geforderten Aufbaus von Programmierkompetenzen und Modellierfähigkeiten. Vor diesem Hintergrund verbindet digitale Grundbildung für alle Bürgerinnen und Bürger allgemeine und berufliche Bildung.



Abbildung 3: Digitales Kompetenzmodell

Quelle: Fit4Internet

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Durch das digitale Kompetenzmodell und speziell dafür entwickelte Selbsteinschätzungstests werden Bürgerinnen und Bürgern die Stärken und Schwächen in ihren digitalen Kompetenzen aufgezeigt. Dadurch können sie gezielt an ihrer Weiterentwicklung arbeiten und somit digitale Kompetenzen aufbauen. Die Zuordnung von Ausbildungsangeboten erleichtert zudem den Zugang zu passenden Formaten.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Durch die Formalisierung der Kompetenzen können die jeweils erforderlichen, digitalen Skills der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielter identifiziert, beschrieben, nachgefragt und aufgebaut werden. Dies hilft auch dem Fachkräftemangel vorzubeugen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

Österreichische Allianz für Digital Skills und Berufe

Inhalt und Ziel

Die Digital Skills and Jobs Coalition (DSJC) ist von der Europäischen Kommission im Rahmen der New Skills Agenda for Europe 2016 ins Leben gerufen worden und bringt Mitgliedstaaten, Unternehmen, Sozialpartner, gemeinnützige Organisationen und Bildungsanbieter zusammen, die Maßnahmen/Aktionen ergreifen, um den Mangel an digitalen Kompetenzen in Europa zu beheben.

Stand

Auf Basis der Vorgaben der EU plant auch Österreich den Aufbau einer nationalen Allianz.

Österreichische Position

Nach ersten Gründungsvorbereitungen 2019, wird 2020 der Gründungsprozess fortgesetzt. Nach der Finalisierung des Governance Modells und eines Arbeitsprogrammes für 2020 bzw. darüber hinaus, werden die ersten operativen Tätigkeiten beginnen.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Durch die Bündelung und Vernetzung der Akteure auf nationaler Ebene bekommen Initiativen zu Digital Skills eine größere Bühne. Besonders durch die speziellen Aktivitäten in

den einzelnen Bundesländern bekommen Bürgerinnen und Bürger besseren Zugang zu Aktivitäten rund um das Thema digitale Kompetenzen.

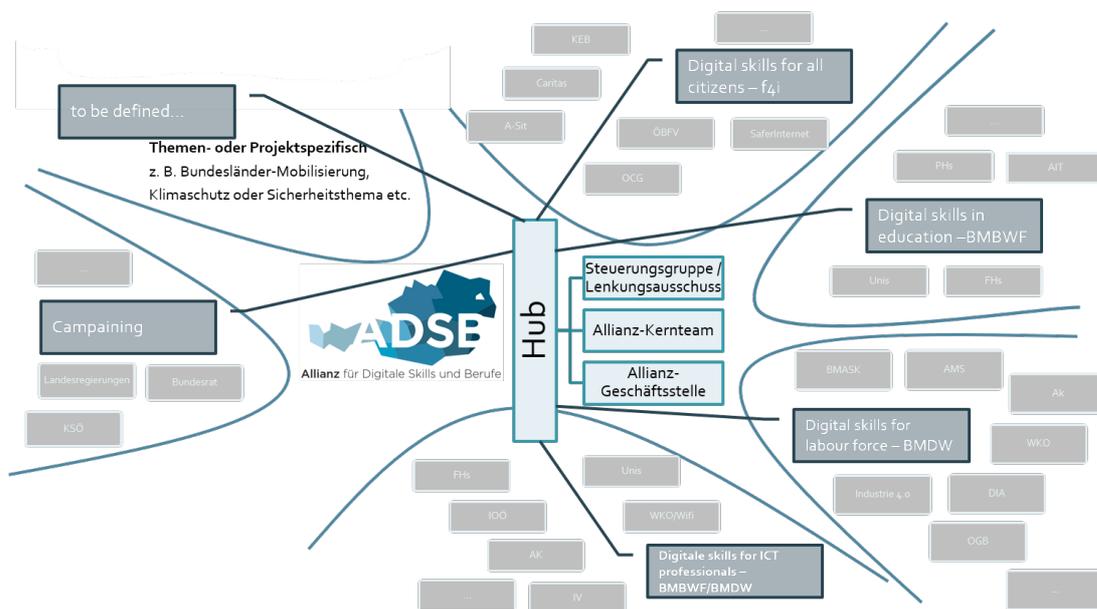
Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Besser qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können die gestiegenen Anforderungen im Bereich Digitalisierung besser erfüllen. Die Unternehmen profitieren darüber hinaus von dem Knowhow-Transfer zwischen regionalen, nationalen und EU Stakeholdern, der durch die nationalen Allianzen ermöglicht wird. Dadurch kann die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen im internationalen Vergleich gesteigert werden.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

Abbildung 4: Ökosystem „Österreichische Allianz für digitale Skills und Berufe“



Quelle: Allianz für digitale Skills und Berufe

2.3.8 Initiativen ohne konkreten Vorschlag der Europäischen Kommission

Review der Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt

Gem. Art 49 der eIDAS-VO hat die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis 1. Juli 2020 einen Bericht über die Anwendung der Verordnung vorzulegen. Im Bericht wird bewertet, inwiefern der eIDAS-Rahmen weiterhin geeignet ist, die beabsichtigten Ergebnisse und Auswirkungen zu erzielen und welche weiteren Maßnahmen gegebenenfalls benötigt werden.

2.4 Außenwirtschaft, Handel und Investitionen

2.4.1 Multilaterale Handelspolitik und WTO Modernisierung

WTO- Modernisierung und multilaterale Handelspolitik

Inhalt und Ziel

Hauptziel der Welthandelsorganisation (WTO) ist die Verbesserung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den internationalen Handel. Ein offenes und regelbasiertes multilaterales Handelssystem mit der WTO im Zentrum ist für den Welthandel von großer Bedeutung. Zunehmende handelspolitische Spannungen durch einseitige Maßnahmen, die Blockade der Arbeit des Streitbeilegungsmechanismus und eine Lähmung der Verhandlungsfunktion stellen eine Gefahr für dieses System dar.

Drei Bereiche wurden für vorrangige Lösungen identifiziert: 1. WTO-Streitbeilegungssystem, 2. Neubelebung der Verhandlungsfunktion der WTO und 3. Stärkung von Monitoring und Transparenz.

Stand

Von 8.-11. Juni 2020 findet in Nur-Sultan, Kasachstan, die 12. WTO-Ministerkonferenz (MC 12) statt. Bei der MC 12 könnten idealerweise ein Abkommen über Fischereibeihilfen beschlossen sowie einfache Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz (Notifikationswesen) im Bereich der Landwirtschaft vorbereitet werden. Darüber hinaus sollten erzielte Verhandlungsfortschritte zu plurilateralen Initiativen insbesondere in den Bereichen Domestic Regulation sowie eCommerce festgemacht werden.

Derzeit finden Verhandlungen zur Reform des Streitbeilegungssystems bei Beibehaltung der grundlegenden Vorteile des bestehenden Systems statt. Weil die Berufungsebene des Systems aber aktuell seitens der USA blockiert wurde, wurde eine Interimslösung für Berufungen erarbeitet.

Laufend gibt es trilaterale Arbeiten der EU, USA und Japans in den Bereichen der Industriebeihilfen und des verpflichtenden Technologietransfers. Ziel ist insbesondere die Erhöhung von Transparenz und die Abschaffung schädlicher Beihilfen.

Notwendig ist auch die Neuanpassung von Rechten und Pflichten der WTO-Mitgliedstaaten nach aktuellen wirtschaftlichen Tatsachen (etwa für China). Dies beinhaltet auch die Gewährung von „spezieller und differenzierter Behandlung“ nur mehr für jene Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelte Länder, die nachweisliche Hilfe bei der Umsetzung von WTO-Verpflichtungen und Vorgaben benötigen.

Österreichische Position

Österreich ist seit jeher ein Befürworter des multilateralen Handelssystems, das auf gemeinsamen Regeln aufbaut und damit freien und fairen Handel sicherstellt. Ein funktionierendes multilaterales Handelssystem ist für Österreich von größter Bedeutung.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Das multilaterale Handelssystem hat nicht zuletzt weltweiten wirtschaftlichen Aufschwung und Stabilität ermöglicht und trägt somit zur gesellschaftlichen und sozialen Sicherheit bei.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Als exportorientiertes Land sind wir auf offene Märkte angewiesen. Vor allem für unsere kleinen und mittleren Unternehmen ist der Abbau von Handelshürden beim Zugang zu internationalen Märkten von Bedeutung. Durch das Verbot von Exportsubventionen wird beigetragen, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle WTO-Mitglieder herrschen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) sowie 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

Plurilaterale WTO-Verhandlungen zum elektronischen Geschäftsverkehr (eCommerce)

Inhalt und Ziel

Da auf multinationaler Ebene im Rahmen eines seit 1998 laufenden Arbeitsprogramms keine Fortschritte möglich waren, wurde eine gemeinsame plurilaterale Initiative bei der 11. Ministerkonferenz (MC 11) in Buenos Aires ins Leben gerufen.

Das Ziel sind verbindliche Grundregeln für den digitalen Handel. Die Rechtsform der Vereinbarung steht derzeit noch nicht fest. Möglich wären grundsätzlich ein eigenständiges plurilaterales Abkommen, eine Vereinbarung in Form eines Referenzpapiers oder ein multilaterales Abkommen. Kurzfristige Zielsetzung ist jedenfalls ein Zwischenergebnis für den MC12.

Stand

Seit September 2019 hat es monatliche viertägige Sitzungscluster in Genf gegeben. Am 16. Dezember 2019 gab es eine Bestandsaufnahme auf Botschafterebene in Genf. Bis Mai 2020 sollen weitere vier Cluster stattfinden.

Österreichische Position

Wie alle anderen EU Mitgliedsländer unterstützt auch Österreich die Verhandlungen. Hauptknackpunkt ist das Thema Datentransfer und Datenschutz. Während sich Länder wie die USA, Japan, Kanada, Singapur, Brasilien und Republik Korea sehr offensiv positionieren, ist der von der EU vertretene Ansatz hinsichtlich Datenflüsse defensiv ausgerichtet. Weitere Knackpunkte sind unter anderem: das Konzept des digital product; Quellcodes; permanentes Zollmoratorium; Form/Architektur der Vereinbarung.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Gesteigerte Rechtsicherheit durch die Einführung globaler Standards für den elektronischen Geschäftsverkehr.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Österreichs Unternehmen profitieren von Vereinfachungen durch Digitalisierung (z.B. Anerkennung von elektronischen Unterschriften und Verträgen), Zollfreiheit für elektronische Lieferungen, keine Verpflichtung zur Offenlegung von Quellcodes bei Software-Lieferungen, Verbot zwingender Datenlokalisierung.

Multilateraler Investitionsgerichtshof (MIC)

Inhalt und Ziel

Ziel ist der Abschluss eines Internationalen Übereinkommens zur Einrichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten.

Derzeit werden Investor-Staat Streitigkeiten auf der Basis von völkerrechtlichen Investitionsabkommen durch ad hoc konstituierte Schiedsgerichte beigelegt. Dieses bilaterale, in sämtlichen Investitionsabkommen der Mitgliedstaaten vorgesehene Streitbeilegungssystem soll durch ein ständiges, öffentliches Gericht mit von den Vertragsparteien bestimmten Richterinnen und Richtern und einer Berufungsinstanz ersetzt werden. Darüber hinaus soll dieses Gericht die Investitionsgerichte in rezenten EU-Abkommen ersetzen.

Durch die Einrichtung eines Gerichtshofs soll eine legitimere, vorhersehbarere und effizientere Streitbeilegung geschaffen werden.

Stand

Im März 2018 ermächtigten die Mitgliedstaaten und der Rat der Europäische Union die Europäische Kommission einstimmig zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Errichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten. Diese Verhandlungen finden in einer Arbeitsgruppe der United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL).

Das Vorhaben wird von allen Mitgliedstaaten aktiv in den Diskussionen in der UNCITRAL unterstützt.

Österreichische Position

Österreich hat dem Verhandlungsmandat zugestimmt und beteiligt sich in diesem Sinne an den Diskussionen in der UNCITRAL. Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2020-2024 zur Schaffung eines MIC.

Nach der Finalisierung eines Abkommens wäre eine Genehmigung durch den Nationalrat und in weiterer Folge eine Ratifikation erforderlich.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Aus Sicht der Union und ihrer Mitgliedstaaten soll ein MIC die Vorhersehbarkeit und Konsistenz von Entscheidungen verbessern, eine Berufungsmöglichkeit schaffen und somit für mehr Rechtssicherheit im internationalen Investitionsschutz schaffen.

Die erhöhte Rechtssicherheit dient mittelbar den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, da es zu einer besseren Absicherung des Rechts der Staaten, regulatorische Maßnahmen im öffentlichen Interesse zu setzen, führt.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Ein multilateraler Gerichtshof soll eine effizientere, günstigere Form der Streitbeilegung schaffen. Die Kosten der derzeit vorgesehenen Schiedsgerichte erschweren den Zugang zur Streitbeilegung für KMUs.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung schätzt allgemein, dass nur etwa 36 Prozent der für die Erreichung der 17 im Rahmen der SDGs definierten Entwicklungsziele notwendigen Investitionen von der öffentlichen Hand getätigt werden.

Der Beitrag des Privatsektors ist somit entscheidend. Eine effiziente und transparente Beilegung von Investor-Staat Streitigkeiten trägt zu einem positiven Investitionsklima bei.

2.4.2 EU-Drittstaatenabkommen

Inhalt und Ziel

Die 2015 von der Europäischen Kommission vorgelegte Strategie „Handel für alle“ bildet weiterhin die Basis für alle handelspolitische Aktivitäten der EU. Schwerpunkte sind verbesserte Transparenz, die Förderung europäischer Werte - etwa durch Nachhaltigkeitskapitel in den Freihandelsabkommen (FHA), die stärkere Berücksichtigung der Menschenrechte und effiziente Überwachung der Implementierung, Korruptionsbekämpfung sowie verantwortungsvolleres Wertschöpfungskettenmanagement.

Wichtig ist eine fortschrittliche und ehrgeizige Handelsagenda, die für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Offenheit, Transparenz, dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards sorgt.

Stand

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung sind die Verhandlungen zu Handelsabkommen mit Australien, Neuseeland, MERCOSUR², dem Vereinigten Königreich, den USA und einem Investitionsabkommen mit China hervorzuheben.

Verhandlungen zu EU-Freihandelsabkommen:

Australien: Die 6. Verhandlungsrunde hat von 10.-14. Februar 2020 in Canberra stattgefunden und ist grundsätzlich positiv verlaufen. Es wurden nun auch Erstangebote betreffend Dienstleistungen und Investitionen ausgetauscht; somit wurden Angebote in allen Bereichen des angestrebten Abkommens ausgetauscht.

Neuseeland: Die 6. Verhandlungsrunde hat von 10-13. Dezember 2019 in Wellington stattgefunden und ist grundsätzlich positiv verlaufen. Bei den Verhandlungsschwerpunkten Geografische Angaben (GIs), Handel mit Dienstleistungen (DL), Investitionsliberalisierung und Kapitalverkehr, Energie und Rohstoffe, kleine und mittlere Unternehmen, Streitbeilegung und rechtliche Fragen konnten gute Fortschritte erzielt werden.

Österreichische Position: Grundsätzliches Interesse an den Abkommen, jedoch müssen österreichische Sensibilitäten im Landwirtschaftsbereich berücksichtigt werden.

MERCOSUR: Eine Einigung im Grundsatz über den Handelsteil erfolgte im Juni 2019. Voraussichtlich wird der Rat im Herbst 2020 seitens der Europäischen Kommission mit dem EU-MERCOSUR-Abkommen befasst werden.

Österreichische Position: Am 18. September 2019 wurden zwei Beschlüsse im EU-Unterausschuss nach Art. 23e Abs.3 B-VG gefasst:

- Die Bundesregierung, insbesondere die zuständige Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, wird aufgefordert sicher zu stellen, dass Österreich in den EU-Gremien gegen den Abschluss des Handelsabkommens mit den Mercosur-Staaten auftritt. Dies ist bei allen Abstimmungen dementsprechend mit einer Ablehnung des Abkommens zum Ausdruck zu bringen. Der/die allfällige österreichische Vertreter/in im zuständigen EU-Gremium ist entsprechend anzuweisen.
- Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, auf Europäischer Ebene alle Maßnahmen zu ergreifen, um einen Abschluss des Mercosur-Abkommens zu verhindern.

² Mercado del Sur: Argentinien, Brasilien, Uruguay, Paraguay, Venezuela

USA: Im April 2019 wurden die Verhandlungsmandate über ein Abkommen zur Beseitigung von Zöllen auf Industrieerzeugnisse und über ein Abkommen über Konformitätsbewertung vom Rat verabschiedet. Große Meinungsverschiedenheiten bestehen, da die USA auch Landwirtschaft in die Verhandlungen miteinbeziehen möchte. Das ist für die EU nicht akzeptabel. Beim Abkommen betreffend die Beseitigung von Zöllen auf Industrieerzeugnisse stehen die Verhandlungen erst am Beginn.

Österreichische Position: Österreich unterstützt substantielle Verhandlungen mit den USA über den Zollabbau bei Industrieprodukten sowie über Konformitätsbewertungen. Forderungen der USA nach Verhandlungen im Agrarbereich sind vom EU-Mandat nicht umfasst und werden von Österreich nicht unterstützt.

Vereinigtes Königreich: Nachdem das VK mit 31. Jänner 2020 aus der EU ausgeschieden ist, beginnt die Übergangsphase bis 31. Dezember 2020. Am 25. Februar 2020 wurde ein Verhandlungsmandat für ein Abkommen vom Rat verabschiedet, Anfang März trat die Europäische Kommission in konkrete Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich. Eine Bewertung erzielter Fortschritte durch die EU27 soll im Juni 2020 erfolgen. Ziel ist ein Abkommen Ende 2020 (oder Inkrafttreten zum 1. Jänner 2021).

Österreichische Position: Hauptziel für Österreich ist die Erhaltung von möglichst weitreichendem Marktzugang sowohl für Güter wie auch für Dienstleistungen, Investitionen und auch auf den öffentlichen Beschaffungsmärkten des Vereinigten Königreiches. Außerdem ist in diesem Zusammenhang der Schutz geistiger Eigentumsrechte adäquat sicherzustellen.

Verhandlungen zu EU-Investitionsabkommen:

China: Im Rahmen des Investitionsabkommens sollen insbesondere Marktzugang, die Behandlung von staatseigenen Unternehmen sowie Investitionsschutz einschließlich Investor-Staat-Streitbeilegung in Form des reformierten EU-Ansatzes geregelt werden. Das Abkommen soll ein Nachhaltigkeitskapitel enthalten. Das Abkommen wird die bestehenden 26 bilateralen Investitionsschutzabkommen der EU-Mitgliedsstaaten, einschließlich jenes Österreichs mit China, ersetzen. Die 27. Verhandlungsrunde der EU mit China soll von 4. bis 6. März 2020 in Peking stattfinden.

Österreichische Position: Das bestehende bilaterale Investitionsschutzabkommen Österreichs mit China stammt aus 1986. Es entspricht daher nicht dem state-of-the-art im Bereich Investitionsschutz und beinhaltet auch keine Bestimmungen zum Thema Marktzugang; ein EU-Abkommen mit China entspricht daher den österreichischen Interessen. Österreich setzt sich auch für ehrgeizige Bestimmungen bei Nachhaltigkeit (Umwelt- und Arbeitsstandards

der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), für substanzielle Regeln zu staatseigenen Unternehmen sowie für die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen ein.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Gut verhandelte Handelsabkommen führen zu einer größeren Produktvielfalt und niedrigeren Preisen für Konsumentinnen und Konsumenten während die hohen Qualitätsstandards der EU/Österreich (etwa für Produktsicherheit, Daten-, Verbraucher-, Gesundheits-, Arbeits-, Umwelt- und Tierschutz) auch in Zukunft zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bestehen bleiben.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Vorrangiges Ziel aller Verhandlungen der Europäischen Kommission ist die Sicherstellung fairer Regeln für den internationalen Handel. Handelsabkommen dienen dem Abbau von Zöllen und der Beseitigung von ungerechtfertigten technischen Hürden. Sie verbessern die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für österreichische Unternehmen, damit diese im Ausland erfolgreich sein können.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Das Vorhaben trägt zur Erreichung des SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) bei.

2.4.3 Handelspolitische Schutzinstrumente

Durch die Vorlage und Umsetzung politischer Schutzinstrumente im Handelsbereich, versucht die Europäische Kommission den Schutz europäischer Unternehmen vor Wettbewerbsverzerrungen aus dem Ausland sicherzustellen und so der Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen entgegenzuwirken. Im nächsten Jahr werden hier zwei Vorschläge betreffend den Zugang zu internationalen Beschaffungsmärkten einerseits und die Änderung der bestehenden Durchsetzungsverordnung in Handelsangelegenheiten andererseits behandelt werden.

Internationales Beschaffungsinstrument - IPI

Inhalt und Ziel

Ziel des Vorschlags der Europäischen Kommission vom 29. Jänner 2016 ist die gegenseitige Öffnung der Beschaffungsmärkte der EU sowie von Drittstaaten zu gleichen Wettbewerbsbedingungen.

Das vorgeschlagene Instrument sieht als äußerste Maßnahme einen Preisaufschlag von bis zu 20 Prozent auf Angebote aus Drittstaaten vor, die Beschränkungen für Angebote aus der EU vorsehen. Dadurch soll der Druck auf diese Staaten erhöht werden, den Zugang zu ihren Beschaffungsmärkten für Angebote von Waren und Dienstleistungen aus der EU nicht weiter zu beschränken.

Stand

Vor dem Hintergrund des Brexit und einer deutsch-französischen Industrie-Initiative Anfang 2019 erfolgte in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20./21. März 2019 ein Aufruf zur Wiederaufnahme der Diskussionen betreffend das internationale Beschaffungsinstrument unter Bezugnahme auf Reziprozität. Seitdem wird der Vorschlag von Rat und Europäische Kommission auf technischer Ebene wieder intensiv diskutiert, das Europäische Parlament hat noch keine Position.

Die Verhandlungen verlaufen zäh, da die Positionen der Mitgliedstaaten zu diesem Dossier teils weit auseinanderliegen.

Österreichische Position

Österreich hat Bedenken, dass zusätzliche Beschränkungen des freien Zugangs zu den EU-Beschaffungsmärkten ihrerseits weitere Restriktionen anderer Staaten hervorrufen können. Überdies wird durch die Vollziehung der geplanten Regelungen ein unverhältnismäßiger Mehraufwand für zuständige nationale Beschaffungsstellen befürchtet.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Verbesserung des Angebots und der Qualität von Waren und Dienstleistungen durch umfassende Öffnung von Beschaffungsmärkten und einheitliche Wettbewerbsbedingungen.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Ein besserer Zugang für österreichische Waren und Dienstleistungen zu Beschaffungsmärkten in Drittstaaten würde die Exportchancen verbessern. Der Verwaltungsaufwand muss aber in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen des Instruments stehen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

Durchsetzungsverordnung in Handelsangelegenheiten

Inhalt und Ziel

Bei der Verordnung zu Trade Enforcement handelt es sich um eine Änderung der seit 2014 bestehenden Durchsetzungsverordnung zum Tätigwerden der Europäischen Kommission in Handelsangelegenheiten im Namen der Union.

Hintergrund für die Änderung ist die Blockierung des multilateralen Streitbeilegungssystems der Welthandelsorganisation (WTO): Nach der bestehenden Verordnung muss ein Streitfall sämtliche WTO-Verfahren einschließlich des Berufungsstadiums durchlaufen, bevor die EU reagieren kann.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Durchsetzungsverordnung soll vor allem in Hinblick auf solche Situationen Abhilfe geschaffen werden, in denen, nachdem es der Union gelungen ist, von einem WTO-Streitbeilegungsgremium eine positive Entscheidung zu erwirken, das Verfahren blockiert wird, weil die andere Partei gegen einen WTO-Panelbericht Rechtsmittel „ins Leere“ einlegt und einem interimistischen Berufungsschiedsverfahren nach Artikel 25 der WTO-Streitbeilegungsvereinbarung nicht zugestimmt hat.

Stand

Die Europäische Kommission veröffentlichte den Legislativvorschlag am 12. Dezember 2019, dem Tag nach der Lähmung des WTO-Berufungsgremiums. Danach übermittelte die Europäische Kommission ihren Vorschlag an Rat und Europäisches Parlament, die Diskussionen im Rat auf technischer Ebene sind im Laufen.

Österreichische Position

Österreich ist an einer Erhaltung der Funktionsfähigkeit internationaler Handelsschutzinstrumente interessiert, wobei weiterhin so weit wie möglich das noch verfügbare WTO-Streitbeilegungsverfahren genutzt werden soll. Dies soll in Abstimmung mit den anderen geltenden oder aktuell in Verhandlung befindlichen Handelsschutzinstrumenten der EU geschehen. Damit sollen Überschneidungen und Widersprüche zwischen den Schutzinstrumenten vermieden werden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Mit der Erhaltung der Funktionsfähigkeit internationaler Handelsschutzinstrumente können negative Effekte durch Marktverzerrungen abgefedert werden. Dadurch soll die Akzeptanz des globalen Austausches beim Handel erhöht werden.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Unternehmen profitieren von der Rechtssicherheit durch internationale Handelsregeln. Gleichzeitig dient das WTO-Streitbeilegungsverfahren der Vermeidung von Handelskriegen.

Mit dem neuen Vorschlag der Europäischen Kommission wird die Union ihre Rechte in Bezug auf die Anwendung und die Durchsetzung internationaler Handelsregeln auch vor dem Hintergrund einer Lähmung des WTO-Berufungsgremiums weiter ausüben können.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 10 (Weniger Ungleichheiten) bei.

2.4.4 Ausfuhrkontrolle/Dual Use

Inhalt und Ziel

Durch die Neufassung der „Verordnung über die Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck“ soll diese an geänderte Sicherheitsbedrohungen und den raschen technischen Fortschritt angepasst werden. Außerdem soll die Exportkontrolle gestärkt und die Verwaltung vereinfacht werden.

Besonderes Anliegen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments ist der Schutz der Menschenrechte durch schärfere Kontrollen des Exports von Abhör- und Überwachungstechnik. Die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten soll weiter harmonisiert und der Informationsaustausch gestärkt werden. Für weniger kritische Exporte soll es Verfahrenserleichterungen geben.

Stand

Die Trilogverhandlungen haben unter finnischem Ratsvorsitz begonnen und sind noch am Laufen.

Österreichische Position

Österreich setzt sich für Rechtssicherheit, Verwaltungsvereinfachung und Gewährleistung von internationaler Wettbewerbsgleichheit bei gleichzeitiger Beachtung der Menschenrechte ein. Österreich ist weiterhin offen für einen Kompromiss im Bereich der Überwachungstechnik.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Beitrag zur internationalen Friedenssicherung und damit auch zur nationalen Sicherheit Österreichs. Die Kontrolle der Überwachungstechnik dient auch dem Schutz des Einzelnen vor staatlicher Willkür in undemokratischen Regimen.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Österreichische Unternehmen profitieren von höherer Rechtssicherheit, von Verfahrenserleichterungen, sowie von der Verankerung der digitalen Antragstellung.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung des SDGs 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

2.4.5 Handel und Klima

Inhalt und Ziel

Die Europäische Kommission legt in ihrer Mitteilung vom 11. Dezember 2019 zum European Green Deal fest, dass es für die Herausforderungen wie Klimawandel und Umweltzerstörung einer globalen Antwort bedarf. Dazu soll eine energische „Diplomatie des Grünen Deals“ entwickelt werden, die darauf fokussiert ist, andere zu überzeugen, ihren Teil zur Förderung einer nachhaltigeren Entwicklung beizutragen. Außerdem soll die EU auch weiterhin weltweit ambitionierte Umwelt-, Klima- und Energiestrategien fördern und umsetzen.

In Freihandelsabkommen sind Nachhaltigkeitskapitel (NHK) schon seit 2006 integraler Bestandteil. Wesentliche Inhalte sind dabei:

- Verpflichtungen mit dem Ziel eines möglichst hohen Umsetzungsniveaus internationaler Arbeits- und Umweltstandards;
- Verpflichtungen zum Schutze des Klimas inkl. Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, der Biodiversität und der nachhaltigen Forstwirtschaft;
- Vereinbarungen zu den nachhaltigen Wertschöpfungsketten;
- Verbot der Senkung von Standards zur Förderung von Handel und Investitionen;
- Verankerung eines speziellen Streitbeilegungsmechanismus.

Das übergreifende Ziel dieser Maßnahmen ist die Mitgestaltung der Globalisierung und die Förderung nachhaltiger Entwicklung und einer emissionsarmen Wirtschaft sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU.

Stand

Der Europäische Rat hat am 12. Dezember 2019 Schlussfolgerungen zu diesem Thema angenommen, welche bestätigen, dass für eine erfolgreiche Bekämpfung des Klimawandels internationales Engagement von entscheidender Bedeutung sein wird.

Die Kommission hat angekündigt, dass sie gemeinsam mit dem Hohen Vertreter eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten möchte, um alle bilateralen und multilateralen Kanäle zu mobilisieren. Dazu zählt auch ein einheitliches Auftreten im Rahmen der Vereinten Nationen, der G7 und anderer internationaler Foren.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Green Deals wird die Kommission einen größeren Fokus auf die Umsetzung sowie Neugestaltung von NHKs legen. Unter anderem ist die Einrichtung eines Chief Trade Enforcement Officers sowie die verpflichtende Prüfung der Implementierung des Pariser Klimaabkommens geplant.

Österreichische Position

Österreich unterstützt den Ansatz der Europäischen Kommission, welcher auf einer verstärkten Kooperation und einer Aushandlung umfassender Nachhaltigkeitsbestimmungen fußt. Ein verstärktes Augenmerk muss in Zukunft auf der effizienteren Implementierung der NHKs gelegt werden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Wahrung der hohen EU-Standards für Arbeit-, Umwelt- und Klimaschutz durch aktive Gestaltung einer nachhaltigeren Globalisierung.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Durch die Umsetzung der NHKs wird ein Beitrag zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen europäischen und globalen Unternehmen geliefert.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei.

2.4.6 EU-Außenpolitik

EU-Erweiterungspolitik

Inhalt und Ziel

Stabilisierung und Integration von Südosteuropa zur Förderung von friedlicher Entwicklung und Prosperität.

Stand

Türkei: Verhandlungen seit 2005, bisher 16 Verhandlungskapitel eröffnet, davon ein Kapitel vorläufig geschlossen; seit Mitte 2016 sind Verhandlungen de facto ausgesetzt (RAA-Schlussfolgerungen vom 26. Juni: „Türkei hat sich immer weiter von der EU entfernt. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind daher praktisch zum Stillstand gekommen und es kann nicht in Betracht gezogen werden, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen“); weitere Knackpunkte: Zypern-Frage und Umsetzung des Ankara-Protokolls, welches die Ausdehnung der seit 1996 bestehenden Zollunion der EU mit der Türkei auf die im Mai 2004 der EU beigetretenen zehn neuen Mitgliedsstaaten regelt.

Montenegro: Verhandlungen seit 2012; 32 Verhandlungskapitel eröffnet, davon drei Kapitel provisorisch geschlossen.

Serbien: Verhandlungen seit 2014, 18 Verhandlungskapitel eröffnet, davon zwei Kapitel provisorisch abgeschlossen.

Albanien und Nordmazedonien: formeller Kandidatenstatus seit 2014 bzw. 2015; Eröffnung von Beitrittsverhandlungen durch Europäische Kommission befürwortet, 2018 und 2019 kein EU-Konsens; Eröffnung der Verhandlungen wird von der Mehrheit der Mitgliedsstaaten für Frühjahr 2020 angestrebt (dazu skeptisch v.a. Frankreich, Niederlande, Dänemark).

Bosnien und Herzegowina: potenzieller Beitrittskandidat, für Aufnahme von Beitrittsverhandlungen hat Europäische Kommission 2019 14 Bedingungen formuliert.

Kosovo: potentieller Beitrittskandidat, von fünf EU-MS (Zypern, Spanien, Griechenland, Slowakei, Rumänien) nicht anerkannt.

Mit allen Staaten Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Kraft (zuletzt Kosovo seit 01 April 2016 in Kraft).

Österreichische Position

Österreich befürwortet die EU-Integration der Westbalkanstaaten, insbesondere die umgehende Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien. Zur Türkei spricht sich Österreich für einen Abbruch der Beitrittsverhandlungen sowie Schaffung eines realistischen EU-Türkei-Nachbarschaftskonzepts aus. Im Hinblick darauf, dass die Türkei ein wichtiger Wirtschaftspartner für Österreich ist, gilt es den Dialog mit der Türkei zu erhalten.

EU-Nachbarschaftspolitik

Inhalt und Ziel

Die Östliche Partnerschaft (ÖP) wurde als Antwort auf die multilaterale Initiative die „Union für das Mittelmeer“ auf PL-SE-Initiative 2008 beschlossen und beim Prager Gipfel am 7. Mai 2009 ins Leben gerufen.

Die ÖP zielt auf eine umfassende Stabilisierung und Resilienz der Partnerländer über Wirtschaftsentwicklung, Stärkung der Sicherheit, Migrationsmanagement ab. Hauptziele sind die Beschleunigung der politischen Assoziierung und die weitere wirtschaftliche Integration der Partnerländer - ohne explizite EU-Beitrittsperspektive.

Stand

Die EU verfolgt bei ihren Beziehungen zu den Ländern der ÖP eine differenzierte und maßgeschneiderte Herangehensweise:

- **Georgien, Moldau, Ukraine:** Assoziierungsabkommen mit vertiefter und umfassender Freihandelszone in Kraft
- **Armenien:** Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft in Kraft
- **Aserbaidshan:** neues Abkommen in Verhandlung

Österreichische Position

Österreich setzt sich für eine engagierte Fortsetzung der ÖP ein und strebt keine grundsätzlichen Änderungen bei den künftigen ÖP Zielen und Aktivitäten an. Es wird aber auch klar kommuniziert, dass sich die ÖP nicht gegen andere Drittstaaten in der Region richtet.

EU-Russland Beziehungen

Inhalt und Ziel

Restriktive Maßnahmen oder Sanktionen sind ein wichtiges Instrument der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Sie werden von der EU als Teil eines ganzheitlichen und umfassenden politischen Ansatzes eingesetzt, zu dem auch der politische Dialog, flankierende Bemühungen und die Anwendung sonstiger verfügbarer Mittel gehören, um Ziele der GASP zu befördern.

Seit 2014 werden von der EU restriktive Maßnahmen - u.a. Wirtschaftssanktionen gesetzt.

Ziel ist die Beendigung der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation und die Wiederherstellung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Lösung des Konflikts in der Ostukraine.

Stand

Derzeit bestehen 4 Arten von Sanktionsregimen:

- Reiseverbot und Kontensperrungen gegen derzeit 177 natürliche und 44 juristische Personen - seit März 2014; zuletzt bis 15. März 2020 verlängert.
- Finanzsanktionen im Zusammenhang mit Veruntreuung ukrainischer Gelder, seit März 2014, zuletzt bis 6. März 2020 verlängert.
- Regionsbezogene Krim-Sanktionen, seit Juni 2014, zuletzt bis 23. Juni 2020.
- Wirtschaftssanktionen - Exportverbot für Militär- und Dual Use-Güter, für Ausrüstung und Dienstleistungen zur Erdölgewinnung in Arktis und Tiefsee; Zugangsbeschränkung zum europäischen Kapitalmarkt für russische Banken im staatlichen Mehrheitseigentum sowie für je 3 Verteidigungs- und Energie-unternehmen - seit 1. August 2014; zuletzt bis 31. Juli 2020 verlängert.

Österreichische Position

Österreich trägt die Sanktionen der EU gegen Russland im europäischen Konsens mit. Bei Fortschritten bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen sollte eine schrittweise Aufhebung der Sanktionen angedacht werden.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die EU ist ein Friedensprojekt und die Stabilität Europas hängt stark mit der Stabilität der europäischen Nachbarschaft zusammen. Durch die Heranführung der potentiellen Beitrittsländer sowie Partnerländer an die Standards und Werte der EU wird eine sichere und prosperierende Nachbarschaft sichergestellt.

Eine Deeskalation der Situation in der Ostukraine stellt einen wichtigen Schritt für eine Stabilisierung der europäischen Nachbarschaft dar. Von einem sicheren und stabilen Nachbarschaftsumfeld profitieren sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Assoziierungsabkommen beinhalten durch die schrittweise wirtschaftliche Integration des Partnerlandes in den EU-Binnenmarkt die Errichtung einer umfassenden Freihandelszone in ausgewählten Bereichen.

Verpflichtungen im Handelsteil der Abkommen gewährleisten ein besseres Regulierungsumfeld für Wirtschaftsbeteiligte in den Bereichen Handel mit Waren und Dienstleistungen, Gründung und Führung von Unternehmen, Kapitalverkehr, öffentliches Beschaffungswesen und geistiges Eigentum, nachhaltige Entwicklung und Wettbewerb.

Im Falle der Beitrittsländer profitieren Unternehmen von der schrittweisen Übernahme des Acquis und dem daraus resultierenden Entfall von Handelshemmnissen und gesteigerter Rechtssicherheit.

Österreichs Ansatz, den Dialog mit der Russischen Föderation aufrechtzuerhalten und konstruktiv fortzuführen, trägt wesentlich dazu bei, negative Folgen für die rund 1.200 in Russland tätigen österreichischen Unternehmen in Grenzen zu halten und ihnen neue Möglichkeiten zu eröffnen, etwa bei der Beteiligung an der Lokalisierung und Importsubstitution in der Russischen Föderation.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen tragen zur Erfüllung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und 17 (Partnerschaft zur Erreichung der Ziele) bei.

2.4.7 EU-Afrika Beziehungen

Inhalt und Ziel

Zur Lösung globaler Herausforderungen rund um den Klimawandel, Migration oder Armut ist eine funktionierende Zusammenarbeit mit den Ländern Afrikas von entscheidender Bedeutung. Das Ziel ist daher, die Beziehungen mit Afrika zu stärken, indem wirtschaftliche Beziehungen ausgebaut und verbessert werden und gemeinsam nachhaltige Investitionen und Wachstum sichergestellt werden. Davon profitieren beide Seiten.

Stand

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sieht eine Erarbeitung einer umfassenden Strategie für Afrika vor. Ebenfalls soll das Ende Februar 2020 auslaufende Cotonou-Abkommen durch ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Ozeans ersetzt werden. Auch die kroatische Ratspräsidentschaft unterstützt die Vertiefung der strategischen Partnerschaft mit Afrika.

Österreichische Position

Österreich erkennt den Mehrwert einer besseren wirtschaftlichen Beziehung mit den Ländern Afrikas und unterstützt die Initiativen der Europäische Kommission und der Ratspräsidentschaft.

Knackpunkte sind die teils divergierenden Zielsetzungen: Schutz des EU-Markts vor Importware, die nicht den EU-Standards entspricht versus freier Zugang zum Weltmarkt für afrikanische Produkte sowie fehlende regionale Differenzierung.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Die Stärkung von Frieden, Sicherheit und Stabilität auf dem europäischen Nachbarkontinent ist ein zentrales europäisches Anliegen. Maßnahmen, die die wirtschaftliche Entwicklung in Afrika vorantreiben und die Lebensbedingungen vor Ort verbessern, sind auch ein Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen.

Eine Vertiefung der EU-Afrika-Beziehungen und Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Rahmenbedingungen in Afrika bieten vielfältige Chancen für österreichische Unternehmen. Auch die Verstärkung des Handels mit Afrika kommt österreichischen Unternehmen zugute.

Das Regierungsprogramm sieht die Erarbeitung einer Afrika-Strategie für vertiefte wirtschaftliche Zusammenarbeit vor. Das BMDW arbeitet in Umsetzung der Außenwirtschaftsstrategie an der Identifikation von Schlüssel- und dynamischen Hoffnungsmärkten für die österreichische Exportwirtschaft in Afrika sowie an einer Stärkung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen durch verstärkte Vernetzung, Ausbau der Besuchsdiplomatie, eine Studie und Veranstaltungen. Zudem beteiligt sich das BMDW an der interministeriellen Afrika-Task Force.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Welchen Beitrag die Maßnahmen zur Stärkung der EU-Afrika Beziehungen zur Erreichung der SDGs leistet, hängt von ihren konkreten Ausgestaltungen ab. Für das BMDW stehen dabei jedenfalls die Ziele 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 12 (Nachhaltiger Konsum) im Zentrum.

2.4.8 Zukünftiges Verhältnis zwischen EU-Vereinigtes Königreich

Inhalt und Ziel

Am 20. Dezember 2019 ratifizierte das britische Unterhaus das Brexit-Austrittsabkommen mit der EU. Das Vereinigte Königreich (VK) ist somit mit dem 31. Jänner 2020 aus der EU ausgetreten.

Nun beginnt die elfmonatige Übergangsphase, in der das VK im Binnenmarkt der EU und in der Zollunion bleibt. In diesem Zeitraum soll ein umfassendes Freihandelsabkommen ausgehandelt werden. Die Übergangsphase endet am 31. Dezember 2020. Sollte kein alternatives Abkommen EU-VK abgeschlossen werden können, scheidet das VK ungeordnet aus dem Binnenmarkt aus.

Stand

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zum Verhandlungsmandat wurde Ende Februar 2020 im Rat angenommen.

Derzeitige Schätzungen lassen darauf schließen, dass die direkten negativen Effekte für Österreich überschaubar bleiben. Im Falle eines ungeordneten Austritts wird mit einem Rückgang der gesamten österreichischen Exporte um ca. 0,6 Prozent ausgegangen. Am stärksten betroffen wären jedenfalls die Automobil-, Luftfahrt sowie die Maschinenindustrie.

Bislang lässt der Warenverkehr mit dem VK keine negativen Auswirkungen erkennen: Von Jänner bis November 2019 sind die Exporte in das VK um überdurchschnittliche 7,3 Prozent gewachsen.

Österreichische Position

Österreich setzt sich für eine weiterhin enge Partnerschaft zwischen der EU und dem VK ein, um mögliche negative Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren. Das Ziel muss gleichzeitig die Erhaltung und Schaffung eines fairen Wettbewerbs bei größtmöglichem Marktzugang für Unternehmen, ein Gleichgewicht aus Rechten und Pflichten für das VK sowie die Wahrung der Integrität des EU-Binnenmarktes sein.

Wir bereiteten uns sowohl auf einen ungeordneten als auch einen geordneten Austritt des VK vor. Die Hauptbetroffenen sind die Bereiche Zoll, Aufenthalt und Transport.

Mehrwert für die österreichischen Bürgerinnen und Bürger

Ein geordneter Austritt des VK aus der EU bringt Rechtssicherheit für im VK lebende Österreicher und dient dazu, die möglichen Kosten und Hürden durch den Austritt so gering wie möglich zu halten.

Mehrwert für die österreichischen Unternehmen

Ein geordneter Austritt des VK aus der EU bringt Rechtssicherheit für die im VK etablierten österreichischen Unternehmen sowie für österreichische Exporteure mit substantiellen Exporten Richtung VK. Trotzdem gilt es, auch auf einen ungeordneten Austritt des VK vorbereitet zu sein und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Beitrag des/r jeweiligen Dossiers/Maßnahme zur Umsetzung der Agenda 2030/SDGs

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der SDGs 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00-0
bmdw.gv.at